



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|------------|
| Verordnung über die allgemeine Verlängerung der Sperrzeit innerhalb des Zentrum der Stadt Jena für Betriebsarten im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Gaststättengesetz | 170 |
| Beschlüsse des Stadtrates | 170 |
| Ehrensold für Herrn Gerd Günzler, Ortsteilbürgermeister Drackendorf a. D. | 170 |
| Zuschlagserteilung zu der europaweiten Ausschreibung nach VOL/A zur Versicherung von Gebäuden und Inventar der Stadt Jena | 171 |
| Grundhafter Ausbau der " Sophienstraße " 1. und 2. BA zwischen Bibliotheksweg und Th. - Neubauer – Straße | 172 |
| Bürogebäude Am Anger/Gerbergasse | 172 |
| Ausbau Otto-Schott-Straße, 1. BA von Magdelstieg bis Zufahrt Jenapharm | 174 |
| Vergabe Bauleistung Ersatzneubau Saalebrücke Kunitz | 175 |
| Zuschlagserteilung nach VOL/A: Projekt zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III: "Sozial kompetent in die Praxis" - "SKIP" Vergabe-Nr. 2010/AFM/01 | 175 |
| Vergabe Bauleistung Lichtenhainer Saalebrücke, Los 2 Neubau Saalebrücke | 175 |
| Verkauf des bebauten Grundstückes "ehemaliger Hagebaumarkt" im Bebauungsplangebiet "In den Fichtlerswiesen" | 176 |
| Ehrenbürgerwürde für Prof. Dr. Klaus-Peter Hertzsch | 176 |
| Vergabe Postdienstleistungen (Zustellung) Los 3 Paketsendungen (bundesweit und Ausland) | 177 |
| Lieferung von Kopiertechnik auf Mietbasis für die Schulen der Stadt Jena | 177 |
| Vergabe Postdienstleistungen (Zustellung) - LOS 1: Versand und Zustellung von Standardbriefen bis 20 g im PLZ-Bereich 07 - LOS 2: andere Briefsendungen | 178 |
| Berufung zu Rechnungsprüfern gem. § 81 Abs. 4 ThürKO | 180 |
| Vergabe der Leistung zur Unterstützung der Einrichtungen (Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena | 180 |
| Bauvergabe Freiraumgestaltung Saalebogen Göschwitz - BA I | 180 |
| Verkauf einer Teilfläche am Inselplatz | 181 |
| Vergabe Feuerwehdrehleiter DLA (K) 23-12 | 182 |
| Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus den Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2011 | 182 |
| Kofinanzierung Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II | 183 |
| Verkauf einer Teilfläche am Inselplatz - Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 11/1289-BV | 184 |
| Umbesetzung Studierendenbeirat | 184 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 185 |
| Tagesordnung der 33. Sitzung des Stadtrates Jena | 185 |
| Ausschusssitzungen | 186 |
| Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda-Closewitz-Lützeroda | 186 |
| Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan B-Im 05 „Solarpark, Am Jungberg“ der Stadt Jena | 186 |
| Absicht zur Einziehung von Teilflächen in der Bonhoefferstraße vor den Häusern 1 - 19 | 187 |
| Einziehung einer Teilfläche des Inselplatz | 188 |
| Einziehung der Ebereschenstraße | 189 |
| Öffentliche Ausschreibungen | 190 |
| Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena | 190 |
| Staatl. Regelschule Winzerla, Umbau und Sanierung | 191 |

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 2/2012 vom 04.04.2012

Beilage

Verordnung über die allgemeine Verlängerung der Sperrzeit innerhalb des Zentrum der Stadt Jena für Betriebsarten im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Gaststättengesetz

(Sperrzeit-VO)

Aufgrund der § 1 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 Thüringer Gaststättengesetz (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) i.V.m. § 1 Abs. 1 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen im allgemeinen Gewerbebereich, Handwerksrecht, Schornsteinfegerrecht und nach dem Textilkennzeichnungsgesetz, Kristallglaskennzeichnungsgesetz sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Thüringer Zuständigkeitsermächtigungsverordnung Gewerbe - ThürZustErmGeVO -) vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2010 (GVBl. S. 569) wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Biergärten, Wirtschaftsgärten und von der Nutzung für den Betrieb von Gaststätten mitumfasste Freiflächen sowie sonstige Gaststätten im Freien und in Festzelten unter freiem Himmel im Sinne des § 5 Absatz 2 Nr. 3 Thüringer Gaststättengesetz innerhalb des Gebietes: Löbder-, Teich-, Leutra- und Fürstengraben (historischer Grabenring), für die Straßen und Plätze: Engelplatz, Schillergäßchen, Neugasse, Grietgasse, Holzmarkt, Bachstraße, Krautgasse, Wagnergasse, Johannisplatz sowie für unmittelbar an diese Straßen angrenzenden Flächen.

§ 2 - Sperrzeit

(1) Der Beginn der Sperrzeit wird für die Nächte von Sonntag auf Montag, Montag auf Dienstag, Dienstag auf Mittwoch, Mittwoch auf Donnerstag und Donnerstag auf Freitag auf 23.00 Uhr festgesetzt. In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag gilt die gesetzliche Sperrzeit nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Gaststättengesetz.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 wird der Beginn der Sperrzeit für den Zeitraum der Veranstaltung der Kulturrena auf 24.00 Uhr festgesetzt.

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 gilt in der jeweiligen Nacht vor einem gesetzlichen Feiertag die gesetzliche Sperrzeit nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Gaststättengesetz.

§ 3 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 10 Absatz 1 Nr. 4 Thüringer Gaststättengesetz handelt ordnungswidrig,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig als Inhaber einer Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder einer öffentlichen Vergnügungsstätte oder als dessen Beauftragter duldet, dass ein Gast nach Beginn der Sperrzeit in den Betriebs-

räumen verweilt,

2. wer als Gast in den Räumen einer Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder einer öffentlichen Vergnügungsstätte über den Beginn der Sperrzeit hinaus verweilt, obwohl der Gewerbetreibende, ein in seinem Betrieb Beschäftigter oder ein Beauftragter ihn ausdrücklich aufgefordert hat, sich zu entfernen.

(2) Nach § 10 Absatz 2 Thüringer Gaststättengesetz kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 – Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die allgemeine Verlängerung der Sperrzeit für bestimmte Betriebsarten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr.3 der Thüringer Gaststättenverordnung, innerhalb des Zentrums der Stadt Jena (Sperrzeit-VO) vom 14.03.2005, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/05 vom 24.03.2005, S. 98 außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 10.05.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Ehrensold für Herrn Gerd Günzler, Ortsteilbürgermeister Drackendorf a. D.

- beschl. am 25.11.2009; Beschl.-Nr. 09/0121-BV

001 Herrn Günzler, ehemaliger Ortsteilbürgermeister der Ortschaft Jena-Drackendorf, wird ab dem 01.12.2009 ein Ehrensold von monatlich 95,00 € gewährt.

Begründung:

Formal:

Herr Gerd Günzler hat mit Schreiben vom 26.06.2009 den Antrag auf Gewährung des Ehrensoldes für Ortsteilbürgermeister gestellt.

Gerd Günzler, geboren 1944, war vom 17.03.1996 bis 30.06.2009 Ortsteilbürgermeister in Drackendorf. Nach seiner Wahl 1996 wurde er zwei Mal wiedergewählt. Herr Günzler erfüllt die formalen Kriterien, hat aber keinen Rechtsanspruch auf Ehrensold. Er hat nach Einschätzung des Ortsteilrates hervorragende Arbeit geleistet. Der Ortsteilrat hat mit seinem Schreiben vom 15.06.2009 den Antrag von Herrn Günzler einstimmig befürwortet.

Gemäß § 8 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) kann einem Ortsteilbürgermeister für die Zeit nach seinem Ausscheiden ein Ehrensold bewilligt werden, wenn er sein Amt in dem selben Ortsteil mindestens 10 Jahre innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist. Diese Regelung gibt dem Ortsteilbürgermeister aber auch bei Erfüllung der Voraussetzungen keinen Rechtsanspruch auf den Ehrensold. Dies ist nach § 8 Abs.1 Satz 1 ThürKWBG erst dann der Fall, wenn der Ortsteilbürger-

meister sein Amt mindestens drei volle Wahlperioden innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist.

Zweck des Ehrensoldes ist ausschließlich die Anerkennung für die unentgeltliche ehrenamtliche Amtsausführung. Ob ein Ortsteilbürgermeister bereits nach 13 Jahren Amtstätigkeit einen Ehrensold erhält, setzt eine ausführliche Prüfung des Einzelfalls voraus.

Beim Ehrensold handelt es sich um eine Zuwendung, die als Anerkennung und Dank für im Interesse und zum Nutzen der Stadt geleistete Arbeit gezahlt wird. Es müssen in der Person des Geehrten besondere, über die von einem Ortsteilbürgermeister grundsätzlich zu erwartende Pflichterfüllung hinausgehende Leistungen vorliegen. Besonderer Einsatz für die Belange der Ortschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Aufgabenerfüllung sind mindestens notwendig.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Ehrensoldes im Einzelfall obliegt dem Stadtrat. Der Ehrensold ist nicht aus den der Ortschaft zur Verfügung gestellten Mitteln zu bezahlen, vgl. § 45 Abs.6 ThürKO.

Der Ehrensold beträgt nach § 8 Abs. 2 ThürKWBG in Verbindung mit § 27 Abs. 4 der Hauptsatzung ein Drittel von 286,00 €, also gerundet 95,00 €.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Inhaltlich, in Ergänzung zum Antrag und zur Begründung des Ortsteilrates:

Herr Gerd Günzler war bereits vor seiner Zeit als Ortsteilbürgermeister als Ortsvorsteher tätig; in diesem Amt war er 1990 gewählt worden und übte es bis zu seiner Wahl als Ortsteilbürgermeister aus.

Eine seiner ersten Aufgaben als Ortsteilbürgermeister war der Abriss der alten Schuppen auf dem ehemaligen Gelände des Gutshofes. Damit entstand eine saubere Fläche, die auch den Besuchern des Parkes mit Pkw zur Verfügung steht.

Die in Drackendorf entstandenen 3 Neubaugebiete wurden durch ihn sowie dem amtierenden Ortsteilrat unterstützt, um somit vielen Bürgern ein Leben auf dem Lande, aber nicht weit der Stadt, zu ermöglichen. Besonders junge Familien haben hier ein neues Zuhause gefunden. Die dadurch entstandenen Probleme (erhöhtes Verkehrsaufkommen bes. von Baufahrzeugen) wurden persönlich mit den Bürgern diskutiert und um Verständnis gebeten. Dies hatte in den meisten Fällen Erfolg.

Die arg in Mitleidenschaft gezogene Alte Dorfstraße wurde teilweise erneuert und zur besseren Sicherheit der Fußgänger, besonders der Schulkinder, ein neuer Fußweg gebaut. Leider ist es bisher nicht gelungen, am Ortszugang einen Fußgängerüberweg anzulegen, aber die entsprechenden Anträge sind bei den Ämtern der Stadt eingereicht.

Durch die sehr gute Zusammenarbeit mit der ÜAG war der Ort immer in einem sauberen Zustand. Besonders der Laubfall im Herbst sowie der Graswuchs auf den Wegen und Anlagen brachte die ÜAG mehrmals jährlich nach Drackendorf. Aber auch die Anlieger haben auf Herrn Günzlers Bitten selbst zur Reinigung vor ihren Grundstücken beigetragen.

Auch die Zusammenarbeit mit der Abteilung Grünanlagen

des KSJ hat sich gut entwickelt. So wurde in regelmäßigen Abständen, besonders vor den beliebten Konzerten und dem jährlichen Parkesingen, das gesamte Areal des Parkes gemäht sowie Büsche und Sträucher verschnitten. Beide Veranstaltungen hatten stets seine Unterstützung, sei es in der Beschaffung von Sitzgelegenheiten, Stromversorgung oder die Sorge um das leibliche Wohl. Der Dank dafür waren die vielen zufriedenen Gäste sowie die lobenden Worte des Stadtteilbüros Jena-Lobeda.

Um das kulturelle Leben in Drackendorf noch besser gestalten und koordinieren zu können, wurde auf Herrn Günzlers Initiative und nach unermüdlichen Gesprächen mit den Einwohnern im Jahr 2003 der Drackendorfer Heimatverein e.V. gegründet, in welchem er aktiv im Vorstand tätig ist. So konnte 2005 die 725-Jahr-Feier in Drackendorf mit einem großen Parkfest begangen werden. Der zur 725-Jahr-Feier angelegte Rundweg durch den alten Ortskern wird ständig in Ordnung gehalten und zu besonderen Anlässen werden Führungen angeboten.

Seit der Eingemeindung wurde das traditionelle Maibaumsetzen durch Herrn Günzlers Eigenregie am Leben erhalten. Dass dies auf die Dauer nicht mehr möglich war, war auch ein Grund für die Gründung des Heimatvereins. Das Maibaumsetzen und das jährliche Kinderfest wird nun durch den Verein organisiert, und Herr Günzler leistet stets seinen Beitrag zum guten Gelingen dieser Feste. Die ansässige Heimatstube ist u.a. durch Herrn Günzlers Mitwirkung entstanden und kann laut Gästebuch auf ein reges Interesse, besonders von auswärtigen Besuchern, verweisen.

Die im Ort wohnenden Rentner wurden durch Herrn Günzler an runden Geburtstagen und Jubiläen persönlich aufgesucht und mit einem kleinen Präsent bedacht. Die Leute waren dankbar und freuten sich, aus „erster Hand“ Neuigkeiten aus dem Dorf zu erfahren. Das Prinzip der Tätigkeit als Ortsteilbürgermeister war das Suchen des persönlichen Gespräches mit dem Bürger. Die Bürger kannten und kennen Herrn Günzler und konnten sich mit Fragen und Problemen jederzeit an ihn wenden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Zuschlagserteilung zu der europaweiten Ausschreibung nach VOL/A zur Versicherung von Gebäuden und Inventar der Stadt Jena

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 10/0389-BV

001 Die Bietergemeinschaft, geführt von der Büchner und Barella Versicherungsdienst GmbH erhält den Zuschlag für die Gebäude- und Inventarversicherung der Stadt Jena.

Begründung:

Am 31.03.2010 läuft der vierjährige Versicherungsvertrag für Gebäude und Inventar der Stadt Jena aus. Der Versicherungsvertrag für Gebäude und Inventar wurde daher erneut europaweit ausgeschrieben. Der neue Vertrag umfasst den Zeitraum vom 31.03.2010 bis 31.03.2013 und sieht eine Option der Verlängerung durch die Stadt Jena um ein weiteres Jahr vor.

Die Ausschreibung wurde am 16.12.2009 im Amtsblatt der Europäischen Union und am 17.12.2009 im Amtsblatt der Stadt Jena öffentlich bekannt gemacht. In diesem Vergabeverfahren endet die Angebotsfrist am 08.02.2010 und die Bindefrist am 10.03.2010.

Nach Öffnung der Angebote am 09.02.2010 hat die ausschreibende Stelle, der Fachdienst Recht / Versicherungsangelegenheiten, die anliegende Niederschrift und den Bieterspiegel angefertigt.

Da der aus dem Vierfachen der Jahresversicherungsprämie zu bestimmende Auftragswert über 200.000 € liegt, hat der Stadtrat über die Auftragsvergabe zu entscheiden. Da alle Vertragsbedingungen von der Stadt Jena vorgegeben werden, ist einziges Zuschlagskriterium der Preis. Die niedrigste angebotene Versicherungsprämie beträgt 57.350,50 EUR und wird von der Bietergemeinschaft, geführt von der Büchner und Barella Versicherungsdienst GmbH, angeboten. Die Büchner und Barella GmbH vertritt eine Bietergemeinschaft, bestehend aus der Gothaer Allgemeine Versicherung AG (70 %) und der Condor Versicherung AG (30 %). Ansprechpartner für die Schadensbearbeitung ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Vertragsangelegenheiten (jährliche Prämienberechnung aufgrund der im Angebot angegebenen Prämiensätze, An- und Abmeldung von Objekten u.ä.) werden mit der Büchner und Barella GmbH geklärt.

Die Vergabekommission empfiehlt gemäß Sitzungsprotokoll vom 17.02.2009 den Zuschlag an diesen Bieter zu erteilen.

Der im Protokoll genannte, noch einzuholende Nachweis betrifft nur den Bereich der Versicherung von Hagel-, Frost- und sonstigen Schäden. Dem ebenfalls mit dem Angebot vorzulegenden Geschäftsbericht der Gothaer Allgemeinen Versicherung AG kann entnommen werden, dass auch Geschäfte in diesem Bereich getätigt wurden. Daraus kann abgeleitet werden, dass auch eine entsprechende Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorliegt. Deren Nachweis gegenüber der Stadt Jena ist daher nur eine Formalie.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafter Ausbau der " Sophienstraße " 1. und 2. BA zwischen Bibliotheksweg und Th. - Neubauer – Straße

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0433-BV

Auf Vorschlag des Stadtentwicklungsausschusses beschließt der Stadtrat die Vergabe des Objektes an die Firma Streicher GmbH.

001: Zuschlagserteilung:

Bieter: Streicher GmbH

Betrag: 1.022.788,71 € (inklusive Mehrwertsteuer)

Begründung:

Nach Prüfung der Vergabeunterlagen zum Ausbau der Sophienstraße hat die Firma Streicher GmbH das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Da die Firma Streicher

GmbH als zuverlässige und leistungsstarke Baufirma bekannt ist, sollte diese Firma den Zuschlag für das Objekt erhalten.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bürogebäude Am Anger/Gerbergasse

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 09/0253-BV

001 Die Stadt Jena (KIJ) verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 125/5 der Gemarkung Jena, Flur 7 mit einer Größe von ca. 1.210 m² an die HOCHTIEF Construction AG, Diezmannstraße 12 in 04207 Leipzig zu einem Kaufpreis von 180 €/m², somit 217.800 €, mit der Auflage der Errichtung eines Bürogebäudes, das nach Fertigstellung für einen Zeitraum von 15 Jahren durch die Stadt Jena angemietet wird.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der HOCHTIEF Construction AG eine Kaufoption nach 15 Jahren zu verhandeln. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird vor der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages über das Verhandlungsergebnis informiert.

Begründung:

A. Ausgangssituation

- Ausschreibung „Am Anger/Gerbergasse“

Gemäß StR-Beschluss 08/1238-BV wurde im Juli 2009 eine Teilfläche des Flurstückes 125/5 der Gemarkung Jena, Flur 7 als Baugrundstück zur Bebauung mit einem Büro- und Geschäftshaus ausgeschrieben.

Die Ausschreibung beinhaltete Vorgaben zu baulichen und haustechnischen Anforderungen, welche auch die speziellen Anforderungen von Gesundheits- und Jugendamt enthielten.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte auf der homepage von KIJ (03.07.2009), in der TLZ/OTZ (04.07.2009), im Ausschreibungsanzeiger Thüringen (08.07.2009), im Amtsblatt der Stadt Jena (09.07.2009) und im Thüringer Staatsanzeiger (13.07.2009). Eine EU-weite Ausschreibung war aufgrund der errechneten Kostenhöhe von unter 5.150.000 € (netto) nicht notwendig.

Angebotsende war am 15.09.2009. Abgefordert wurden folgende Unterlagen:

- Mietpreisangebot, Mietvertragsentwurf
- Kaufpreis Grundstück
- Energie- und Haustechnikkonzept, Betriebskostenvoranschau
- Gebäudegestaltung / Städtebauliche Qualität
- Gebäudekennzahlen / Flächenberechnung
- Stellplatzkonzept
- Aussagen zur Finanzierungssicherheit
- Referenzen

- Ergebnis der Ausschreibung

Es gingen zwei Gebote fristgerecht bei KIJ ein; Bieter sind:

- HOCHTIEF Construction AG
- AVV Thüringen GmbH

Beide Angebote sind vollständig und beinhalten alle geforderten Unterlagen.

Beide Angebote erfüllen die Anforderungen des Städtebaues und der Baumerhaltung sowie die Vorgaben der Raumprogrammes.

Beide Interessenten bieten als Kaufpreis den Bodenrichtwert von 180 €/m² für das Grundstück. Die benötigte Grundstücksfläche von HOCHTIEF ist um ca. 10 % geringer als von AVV.

Die HOCHTIEF Construction AG unterbreitet das wirtschaftlichere und städtebaulich und architektonisch ansprechendere Konzept. Im Gegensatz zum Angebot der AVV Thüringen GmbH beinhaltet das Angebot der HOCHTIEF Construction AG ein optimiertes Verhältnis von Nutzfläche zu Verkehrsfläche, führt den Nachweis der erforderlichen Stellplätze und berücksichtigt vollumfänglich die Anforderungen von KIJ hinsichtlich der Haustechnik.

Das Angebot der HOCHTIEF Construction AG überzeugt durch ein attraktives, modernes Bürogebäude mit einer interessanten Fassaden- und Baukörpergestaltung. Die Verbindung mit dem Innenhof und die Zuwegung zu den anderen Ämtern (Am Anger 13 und 15) ist ebenso gut gelöst wie die Aufweitung des Fußweges an der Gerbergasse. Die Anordnung der Räume und die Ämterverteilung ist gut gelungen. Darüber hinaus werden bei dem Angebot der HOCHTIEF Construction AG von den erforderlichen 36 Stellplätzen 35 in einem Tiefgaragengeschoss ausgewiesen. Ein behindertengerechter Stellplatz wird im Hof realisiert.

Das Angebot der AVV Thüringen GmbH weist eine traditionelle Fassaden- und Baukörpergestaltung aus. Die Verbindung mit dem Innenhof und die Zuwegung zu den anderen Ämtern (Am Anger 13 und 15) ist gut gelöst; jedoch ist der Anteil der Verkehrsfläche sehr hoch. Das Angebot der AVV Thüringen GmbH beinhaltet ebenfalls ein Tiefgaragengeschoss, das jedoch nur Platz für 24 Stellplätze bietet.

In den vergangenen Wochen wurden mit beiden Bietern Verhandlungen hinsichtlich der unterbreiteten Mietangebote geführt. Im Ergebnis können für das Bürogebäude folgende Mietpreisangebote festgehalten werden:

| Bieter | Jährlicher Mietpreis | Monatlicher Mietpreis | Betriebskosten (jährlich) |
|--------------------------|---|-----------------------|----------------------------|
| HOCHTIEF Construction AG | 402.480 € bei einer Festmietzeit von 10 Jahren | 33.540 € | 86.000 € |
| | 384.490 € bei einer Festmietzeit von 15 Jahren | 32.041 € | 86.000 € |
| AVV Thüringen GmbH | 466.164 € bei einer Festmietzeit von 10 Jahren | 38.847 € | Keine verwertbaren Angaben |
| | 477.792 € bei einer Festmietzeit von 15 Jahren | 39.816 € | Keine verwertbaren Angaben |

Diese Mietangebote berücksichtigen noch nicht die Instandhaltungs- und Verwaltungskosten von KIJ in Höhe von ca. 12.000 € jährlich.

Die Kalkulation des Mietzinses der HOCHTIEF Construction AG erfolgte unter der Annahme, dass die Baurealisierung 2010/2011 stattfindet.

Der Mietzins für die Stellplätze beträgt beim Angebot der HOCHTIEF Construction AG monatlich 50 € je Stellplatz. Die AVV Thüringen GmbH kalkuliert mit einer monatlichen Stellplatzmiete von 65 € je Stellplatz.

Hinsichtlich der zukünftigen Mieter des Neubaus Am Anger/Gerbergasse ergab sich bei der Variantenprüfung eine Änderung gegenüber der Ausschreibung in 2009: Die Anmietung von Teilflächen des Gebäudes erfolgt nicht – wie ursprünglich geplant – durch den Fachdienst Jugendhilfe, Jugend und Bildung, sondern durch den Fachbereich Soziales. Im Gegenzug wird der Fachdienst Jugendhilfe, Jugend und Bildung aus dem Gebäude Saalbahnhofstraße 9 in das sich derzeit in der Sanierung befindende Gebäude Am Anger 13 ziehen.

B. Vergleich mit der aktuellen Situation

- aktuelle Mietpreise und Betriebskosten

Das Sozialamt und das Gesundheitsamt sowie die Medienstelle sind derzeit in Gebäuden untergebracht, die nicht über einen angemessenen Ausbaustandard und damit verbundene gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter verfügen. Die Gebäude sind unsaniert, haben ein ungünstiges Verhältnis von Nutz- zu Verkehrsfläche und entsprechen hinsichtlich der Raumaufteilung und -größe oftmals nicht den Anforderungen der Ämter. Aufgrund des schlechten Ausstattungsstandards ist der Mietpreis verhältnismäßig gering.

Der Mietzins für die Bereiche der Stadtverwaltung, die dann im Neubau Am Anger/Gerbergasse ihren zentralen Standort beziehen sollen, beträgt aktuell ca. 19.000 € monatlich bzw. ca. 228.000 € im Jahr. Die Betriebskosten belaufen sich auf ca. 113.000 € p.a. Es entsteht somit derzeit eine „Warmmiete“ von 343.000 €.

- Begründung der Abweichungen zwischen Neubau Bürohaus „Am Anger/ Gerbergasse“ und aktuellem Bestand

Die kalkulierten Mieten der Bieter liegen über der aktuellen Miete. Dies begründet sich durch:

- Neubau unter Berücksichtigung der aktuellen Baukosten (Anstieg der Baukosten von 2000 zu 2009 um 17,3 %)
- guter Ausstattungsstandard entsprechend den Anforderungen der Ämter, der gute Arbeitsplatzbedingungen schafft
- Wegfall des Finanzierungsvorteils der Vorsteuerabzugsberechtigung in Höhe von 19 %, wenn für den „Mieter Stadt“ gebaut wird
- Vorgegebener Bauplatz, wodurch nicht das Gebäude angemietet werden kann, das aus Marktgesichtspunkten die günstigste Miete bietet
- Das entstehende Bürogebäude ist relativ klein, so dass die Baukosten bezogen auf die Fläche höher sind

C. Anmietung von Alternativstandorten anstelle des Neubaus Gerbergasse

Eine Alternative könnte darin bestehen, auf den Neubau zu verzichten und das Sozialamt an einem Alternativstandort in Fremdanmietung zu platzieren. Nach Prüfung der aktuellen Marktsituation wurden folgende Stand-

orte zur Anmietung durch das Sozialamt untersucht:

- Saalbahnhofstraße 9 nach erfolgter Sanierung durch jenawasser
- Leutragraben 2/4 – Bau 59 nach Ausbau der Mietflächen
- Fritz-Ritter-Straße 38-44 nach Kauf und Sanierung durch einen Investor

Die Mehrbelastung bei Umzug aus den aktuellen Objekten in diese Mietobjekte, die zum Zeitpunkt des Neubezuges saniert sind, liegt zwischen ca. 72.000 € und 99.000 € je nach Objekt.

Die Mehrkosten für den städtischen Haushalt belaufen sich bei Annahme des günstigsten Angebots für den Neubau Am Anger/Gerbergasse gegenüber der aktuellen Situation auf ca. 142.000 € jährlich, somit zwischen 43.000 € und 70.000 € mehr gegenüber der Anmietung von sanierten Alternativflächen.

Bei Anmietung der Alternativflächen würde der städtische Haushalt weniger belastet. Allerdings wäre diese Lösung städtebaulich und architektonisch weniger vorteilhaft, da die Schließung einer städtebaulichen Lücke nicht erfolgt. Auch die Konzentration der Verwaltung direkt am Anger wäre nicht so gut und zukunftsorientiert gelungen, wie bei Errichtung des Neubaus, der den Vorteil der kurzen Wege innerhalb der Stadtverwaltung Jena und eine an die Anforderungen der Stadtverwaltung angepasste Struktur in einem Gebäude vereint.

Des weiteren ist die Herstellung der Barrierefreiheit in der Saalbahnhofstraße problematisch, da das Gebäude diverse Höhensprünge aufweist. Eine Anmietung im Bau 59 durch das Sozialamt birgt Konfliktpotential zur vorhandenen Mieterstruktur. Eine Anmietung in der Fritz-Ritter-Straße – gemeinsam mit jenarbeit – ist nicht absehbar, da ein potentieller Investor, der nach Ankauf von den aktuellen Eigentümern die Investitionen tätigen könnte, nicht greifbar ist.

Ein weiterer Vorteil der Aufgabe des Standortes Saalbahnhofstraße ist die Freimachung von zusätzlichem Wohnraum in den bisher seitens der Stadtverwaltung Jena angemieteten Flächen des ehemaligen Wohnhauses. Weitere Wohnflächen könnten nach Auszug des Gesundheitsamtes in dem Gebäude Löbdergraben 27 entstehen. Damit wird zusätzlicher Wohnraum in der Innenstadt von Jena geschaffen, was zu einer Entschärfung des angespannten Wohnungsmarktes innerhalb der Stadt Jena führt.

D. Neubau des Bürohauses „Am Anger/Gerbergasse“ durch KIJ

Um die Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und die Zentralität am Verwaltungsstandort „Am Anger“ durch den Neubau zu ermöglichen, wäre auch die Errichtung des Bürohauses durch KIJ und nicht durch einen Investor möglich. Dabei wird jedoch die Flexibilität im Büroflächenportfolio aufgegeben, um auf künftig zu erwartende Veränderungen der Aufgabenstruktur und Mitarbeiteranzahl der Stadt Jena reagieren zu können. Der Stadtrat hat sich bewusst gegen diesen Weg und für mehr Flexibilität entschieden.

Des weiteren liegen die Baukosten aufgrund des Erfordernisses der öffentlichen Ausschreibung ca. 30 % über den kalkulierten Kosten der Bieter, da die Stadt Jena im Ge-

gensatz zu der HOCHTIEF Construction AG nicht als Generalübernehmer auftreten kann. Daraus ergeben sich Finanzierungskosten von ca. 458.000 € jährlich.

Eine Förderung von Verwaltungsneubauten aus Städtebaufördermitteln würde die Baukosten und somit den daraus resultierenden Mietzins verringern. Jedoch ist eine derartige Förderung nach aktuellen Aussagen des Fördermittelgebers derzeit nicht möglich.

Darüber hinaus würde sich die Fertigstellung aufgrund der Verfahrensweise der öffentlichen Vergabe und Ausschreibung und der erforderlichen Vorplanung um ca. zwei Jahre verzögern.

E. Weitere Vorgehensweise

- KIJ tritt in Verkaufs- / Vertragsverhandlungen mit der HOCHTIEF Construction AG, mit dem Ziel des Abschlusses eines Kaufvertrages über eine Teilfläche des Flurstückes 125/5 der Gemarkung Jena, Flur 7 mit der Verpflichtung zum Bau eines Büro- und Geschäftshauses auf der Grundlage der Angebotsunterlagen vom 14.09.2009
- KIJ tritt in Verhandlungen mit der HOCHTIEF Construction AG hinsichtlich einer Kaufoption nach 15 Jahren Anmietung seitens der Stadt Jena, um zu diesem Zeitpunkt unter Beachtung der dann vorhandenen Struktur und Größe der Stadtverwaltung Jena den Ankauf des Gebäudes zu ermöglichen
- Die bestehenden Mietverträge für die angemieteten Flächen des Dezernats Familie und Soziales, Fachdienste Soziales, Jugendhilfe, Jugend und Bildung sowie Gesundheit werden zu gegebenem Zeitpunkt gekündigt
- Die frei werdenden Gebäude der Stadt werden nach Umzug der Mieter von KIJ öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Ausbau Otto-Schott-Straße, 1. BA von Magdelstieg bis Zufahrt Jenapharm

- beschl. am 19.05.2010; Beschl.-Nr. 10/0511-BV

001: Zuschlagserteilung:

Bieter: STRABAG AG, Gruppe Gera

Betrag: 614.146,79 € (inclusive Mehrwertsteuer)

Begründung:

Die Bauleistungen für den 1. BA des Ausbaues der Otto-Schott-Straße wurden nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Zum Abgabetermin am 30.03.2010 um 10.00 Uhr lagen 6 Angebote vor. Alle Angebote gingen in die Wertung ein. Die Wertung der Angebote erfolgte nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A. Es gingen insgesamt 10 Nebenangebote ein, davon konnten 9 Nebenangebote gewertet werden. Das nicht wertbare Nebenangebot hat keinen Einfluss auf die Vergabe.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der STRABAG AG, Gruppe Gera vorgelegt und mit dem Unternehmen wurde ein Bietergespräch geführt.

Der Bieter ist bekannt und zeichnet sich durch Zuverlässigkeit und Termintreue aus.

Die erforderlichen Mittel wurden im Haushalt eingestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Vergabe Bauleistung Ersatzneubau Saalebrücke Kunitz

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0499-BV

001: Zuschlagserteilung:

Bieter: A: Poßögel & Partner GmbH

Betrag: 1.085.702,21 € (inclusive Mehrwertsteuer)

Begründung:

Die Bauleistung Ersatzneubau Saalebrücke im Zuge der Brückenstraße-Mühlstatt in Jena-Kunitz, BPH2 Ersatzneubau Saalebrücke wurde nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Es lagen 3 Angebote zur Submission vor, insgesamt wurden 4 technische Nebenangebote vorgelegt.

Die Wertung der Angebote erfolgte nach § 25, Nr. 3, Abs. 3 VOB/A.

Die Auswertung ergab, dass das Angebot der Fa. Poßögel & Partner GmbH, St. Gangloff, das wirtschaftlichste Angebot ist.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Zuschlagserteilung nach VOL/A: Projekt zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III: "Sozial kompetent in die Praxis" - "SKIP" Vergabe-Nr. 2010/AFM/01

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/0638-BV

Der Stadtrat beschließt, der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW) für das ausgeschriebene Projekt „Sozial kompetent in die Praxis – SKIP“ entsprechend der Empfehlung der VOL-Vergabekommission der Stadt den Zuschlag zu erteilen.

Begründung:

Leistungsgegenstand des obengenannten Ausschreibungsverfahrens ist die Beauftragung Dritter mit der Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Zielgruppe sind Arbeitslose zwischen 25 – 40 Jahren, die aufgrund vielschichtiger sozialer Probleme ein Studium abgebrochen oder eine Ausbildung abgeschlossen haben, in dieser aber keine Berufserfahrung vorweisen können. Der Lebenslauf lässt keinen roten Faden erkennen, die Vorstellungen der eigenen beruflichen Zukunft sind nicht konkret bzw. unrealistisch.

In Rahmen des Projektes gilt es, vorhandene Hemmnisse aufzudecken und deren Abbau zu initiieren. Weiterhin soll motivierend vorgegangen werden, um Klarheit bezüglich des eigenen Profils zu schaffen sowie die Kompetenzen für eine realistische und individuelle Berufswegplanung

zu stärken. Durch Einbeziehung der persönlichen sowie beruflichen Voraussetzungen ist nach Abbau der vorhandenen Hemmnisse eine berufliche Perspektive aufzubauen, die langfristig einen dauerhaften (Wieder)Einstieg auf dem 1. Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Teilnehmer sollen durch standardisierte Testverfahren Orientierung zu Berufsfeldern erhalten, welche ihrer Eignung entsprechen. Die erlangten Kenntnisse sollen in einem Praktikum bestätigt werden.

Als Verweildauer für die Teilnehmer sind 9 Monate geplant; mit der Option der Verlängerung des Gesamtprojekts durch den Auftraggeber um weitere 9 Monate. Die Leistung sollte für die gleichzeitige Teilnahme von max. 20 Teilnehmern in 2 geschlechtergetrennten Gruppen ausgelegt werden.

Die Angebote wurden nach einheitlichen qualitäts- und preisbezogenen Vergabekriterien bewertet, die den Bietern in den Verdingungsunterlagen im Vorfeld bekannt gemacht wurden und sich bereits in vorangegangenen Vergabeverfahren bewährt haben. Das Protokoll der internen Vergabekommission von jenarbeit sowie die Bewertungsmatrix für jeden Bieter sind als Anlage beigefügt.

Laut § 5 Abs. 4 Nr. 6 der Satzung des Eigenbetriebes jenarbeit ist der Werksausschuss für Vergaben mit einem Auftragsvolumen größer 250.000 € zuständig. Da davon auszugehen ist, dass bis zum Ablauf der Bindefrist noch keine Sitzung des Werksausschusses nach der Sommerpause erfolgt, ist die o.g. Beschlussvorlage erforderlich. Die städtische Vergabekommission hat der Zuschlagserteilung am 04.08.2010 zugestimmt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Vergabe Bauleistung Lichtenhainer Saalebrücke, Los 2 Neubau Saalebrücke

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0646-BV

001: Zuschlagserteilung:

Bieter: BG IB Bergmann/ Temme Stahlbau

Betrag: 1.137.424,34 € (inclusive Mehrwertsteuer)

Begründung:

Die Bauleistung Neubau Lichtenhainer Saalebrücke wurde nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Es lagen 4 Angebote zur Submission vor, insgesamt wurden 3 technische Nebenangebote vorgelegt.

Von den vorgelegten Nebenangeboten konnten 2 gewertet werden. Ein Nebenangebot musste auf Grund fehlender Nachweise von der Wertung ausgeschlossen werden. Die Wertung der Angebote erfolgte nach § 25, Nr. 3, Abs. 3 VOB/A.

Die Auswertung ergab, dass das Angebot der Bietergemeinschaft Ingenieurbau Bergmann GmbH, Erfurt / Temme Stahl- und Industriebau GmbH, Bad Lauchstädt, das wirtschaftlichste Angebot ist.

Ein Bietergespräch wurde mit der Firma Bergmann durchgeführt. Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt um ca. 50 % über der Kostenberechnung.

Anhand der aktuellen Marktbeobachtung ist festzustellen, dass derzeit infolge der Konjunkturpakete überdurch-

schnittlich viele Baumaßnahmen ausgeschrieben werden. Durch das in den letzten Jahren geschrumpfte Baugewerbe und das momentan erhöhte Volumen an zu vergebenden Aufträgen sind die Baukapazitäten, insbesondere für die hier erforderlichen Spezialbauleistungen, offensichtlich bereits gut ausgelastet. Weiterhin wirken die eng gefassten vertraglichen Bauzeiten preiserhöhend. Gemäß den Förderbedingungen des Konjunkturpaketes II sind die Maßnahmen spätestens bis Ende 2011 fertig zu stellen und abzurechnen. Bei der vorliegenden komplexen Baumaßnahme – bestehend aus mehreren Losen, die untereinander in zeitlichen Abhängigkeiten stehen und voraussichtlich von unterschiedlichen Unternehmen ausgeführt werden – können die vertraglichen Bauzeiten nur unter erheblichem Mehraufwand eingehalten werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Verkauf des bebauten Grundstückes "ehemaliger Hagebaumarkt" im Bebauungsplan-gebiet "In den Fichtlerswiesen"

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0680-BV

001 Die Stadt Jena (KIJ) verkauft im Bebauungsplan-gebiet „In den Fichtlerswiesen“ eine 13.490 m² große Fläche, bestehend aus folgenden Flurstücken:

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe in m ² |
|-----------|------|-----------|--|-------------------------|
| Ammerbach | 11 | 54/1 | Gebäude- und Freifläche In den Kieswiesen | 2080 |
| Ammerbach | 12 | 24.06.12 | Gebäude- und Freifläche An der Beutenbergstr. | 318 |
| Ammerbach | 11 | 57/3 | Unland Winzerlaer Straße | 215 |
| Ammerbach | 11 | 55/5 | Gebäude- und Freifläche In den Kieswiesen | 592 |
| Ammerbach | 11 | 53/1 | Gebäude- und Freifläche In den Kieswiesen | 1138 |
| Ammerbach | 11 | 52/1 | Gebäude- und Freifläche In den Kieswiesen | 1024 |
| Ammerbach | 11 | 20/3 | Gebäude- und Freifläche Winzerlaer Straße | 806 |
| Ammerbach | 11 | 56/3 | Gebäude- und Freifläche Winzerlaer Straße | 7317 |
| | | | | 13.490 |

Der Verkauf erfolgt zum Preis von 805.000 € an den Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt.

002 Der Freistaat Thüringen soll im Kaufvertrag verpflichtet werden, das Grundstück innerhalb von 10 Jahren entsprechend seiner planerischen Zweckbestimmung im

Bebauungsplan mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zu bebauen. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Bauverpflichtung soll die Stadt Jena berechtigt sein, das Grundstück zurückzuerwerben.

Begründung:

Zum 30. September 2010 endet der Mietvertrag mit der Nawotke GmbH, die auf diesem Gelände einen Hagebaumarkt betrieben hat.

Im Bebauungsplan ist diese Fläche als Sondergebiet für Forschung und Lehre ausgewiesen. Der Freistaat Thüringen interessiert sich seit mehreren Jahren für das Grundstück. Um eine koordinierte Entwicklung und Erweiterung des Beutenberg-Campus als Wissenschaftsstandort sicherzustellen, ist es für die Stadt Jena von außerordentlichem Interesse, dass der Verkauf direkt an den Freistaat Thüringen erfolgt. Auf eine öffentliche Immobilienaus-schreibung soll auf Grund dieser besonderen Umstände ausnahmsweise verzichtet werden.

Der vorgesehene Kaufpreis basiert auf einem vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beauftragten Verkehrswertgutachten des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Ehrenbürgerwürde für Prof. Dr. Klaus-Peter Hertzsch

- beschl. am 24.11.2010; Beschl.-Nr. 10/0769-BV

001 Dem Jenaer Bürger Herrn Prof. Dr. Klaus-Peter Hertzsch, wohnhaft Ricarda-Huch-Weg 12, 07743 Jena, werden gemäß Ehrensatzung der Stadt Jena vom 22.08.1996 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Jena verliehen.

Begründung:

Klaus-Peter Hertzsch ist praktischer Theologe, akademischer Lehrer, Dichter und Buchautor. Über viele Jahre war er Mitglied des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Thüringer Landessynode. Seit den 1960er Jahren arbeitete er in der Christlichen Friedenskonferenz mit. In den 80er Jahren brachte er sich sehr aktiv im konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein. Dieser weltweite Prozess war innerhalb der Kirchen der DDR ein wichtiges unabhängiges Verständigungsforum, das Alternativen in der Politik für das Zusammenleben der Menschen in diesem Land und in der Welt formulierte und sich auf diese Weise für eine menschliche Gesellschaft einsetzte.

Klaus-Peter Hertzsch hat sich sein Leben lang in der Gesellschaft engagiert. Sein Engagement war und ist überparteilich. Er ist ein Mensch der Sprache. Seine Sprache ist wahrhaftig, verbindlich und ermutigend. Das ist der Grund, warum es ihm gelungen ist und weiter gelingt, viele ganz unterschiedliche Menschen in verschiedenen Lebenssituationen direkt anzusprechen und zu erreichen – Christen wie Nichtchristen.

Klaus Peter Hertzsch war ein Mittler inmitten von politischer Verhärtung. Als Studentenpfarrer, in der Geschäftsstelle der ESG und als Professor hat er sich schützend,

nachfragend und ausgleichend an die Seite seiner Studentinnen und Studenten gestellt. Unangreifbar durch seine Integrität hat er es vermocht, zwischen den verschiedenen Gruppen der DDR-Gesellschaft Gesprächsfäden zu knüpfen. So hat er in den 80er Jahren nach Auseinandersetzungen zwischen Theologie- und Jurastudenten einen Dialog der beiden Seiten erreicht, aus dessen Gesprächsprozess später unabhängige Initiativen wie „ambulancia“ entstanden sind. Im Jahr 1989 hat er in vielen internen Beratungen entscheidend mitgewirkt, dass eine gewaltfreie Lösung der ausstragenden Konflikte absoluten Vorrang behalten muss. Sein unvergessener Redebeitrag auf der Demonstrationsversammlung auf dem zentralen Platz in Jena am 26. November 1989 war so formuliert, dass er von den Menschen verstanden wurde und die Zustimmung der Demonstranten fand.

Klaus-Peter Hertzsch war aber auch ein wissenschaftlich anerkannter, hoch angesehener Professor für praktische Theologie an der Jenaer Universität. Er war für viele Studenten ein einfühlsamer und glaubwürdiger Berater, ja oftmals persönlicher Freund. Er hat damit Generationen von Pfarrerinnen und Pfarrern in der DDR und nach 1989 geprägt.

Große Anerkennung erwarb er sich in Jena mit seinen literarischen Vorlesungen und Diskussionsrunden. Dort ermöglichte er einen undogmatischen Zugang zur Vielfalt der Literatur insbesondere des 20. Jahrhunderts und brachte deren Texte zum Sprechen. Dies war ein unverzichtbarer Bestandteil des unabhängigen Denkens in Jena und eine Aufforderung an die Zuhörer zur eigenen Meinungsbildung.

Mit seinen Büchern, Artikeln und Aufsätzen fand er große Bekanntheit über Jena hinaus. Viele Menschen kennen Klaus-Peter Hertzsch durch seine Predigten.

Klaus-Peter Hertzsch ist immer ein authentischer Mensch geblieben. Dadurch gelingt es ihm, Orientierungspunkte und Maßstäbe für Menschlichkeit zu setzen. Er prägte und prägt als Person viele Verantwortungsträger unserer Universität und unserer Stadt. Das Wirken von Klaus-Peter Hertzsch als Mensch und Theologe findet Anerkennung deutschlandweit über Jena hinaus und trägt damit zum Ansehen der Stadt bei.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Vergabe Postdienstleistungen (Zustellung) Los 3 Paketsendungen (bundesweit und Ausland)

- beschl. am 15.12.2010; Beschl.-Nr. 10/0760-BV/2

001 Der Zuschlag für die Vergabe der europaweiten Ausschreibung Postdienstleistung (Zustellung) erfolgt für das Los 3 an die DHL-Vertriebs-GmbH.

Begründung:

Gegenstand der Vergabe ist die gewerbsmäßige Beförderung und Zustellung von Brief- und Paketsendungen aufgrund einer gültigen Lizenz der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

Die Ausschreibung wurde in 3 Lose aufgeteilt:

Los 1: Versand und Zustellung von Standardbriefen bis

20g im PLZ Bereich 07xxx

Los 2: Briefsendungen (Standardbriefe (außer 07er PLZ), Kompaktbriefe, Großbriefe) bundesweit (90 %) und ins Ausland (10 %) sowie Postzustellungsurkunden (PZU) bundesweit (90 %) und ins Ausland (10 %)

Los 3: Paketsendungen bundesweit und Ausland.

Für das Los 3 wurde nur ein Angebot abgegeben (vgl. Anlage Bieterspiegel)

Eine Entscheidung über die Vergabe aller drei Lose (vgl. BV 10/0760-BV) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2010 abgelehnt und die Vorlage zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss verwiesen.

Hintergrund dieser Entscheidung waren Bedenken hinsichtlich der Bezahlung der Briefzusteller bei der Vergabe der Lose 1 und 2. Hierzu sollten weitere Auskünfte von den Bietern eingeholt werden.

Hinsichtlich der Entscheidung über Los 3, welches an ein Unternehmen vergeben werden soll, dass Teil des Konzerns der Deutschen Post ist, wurden keine Einwände geäußert. Daher sind bei diesem Bieter auch keine Nachfragen erforderlich.

Um den Auftrag sobald wie möglich auslösen zu können, wird die Entscheidung über Los 3 daher vorgezogen.

Zu den Losen 1 und 2 sind Gespräche mit den Bietern angesetzt. Nach Vorberatung im Finanzausschuss wird dem Stadtrat für seine Sitzung am 15.01.2011 die Vergabeentscheidung nochmals vorgelegt.

Aufgrund der eingetretenen Verzögerung beginnt der Vertrag zu allen Losen erst zum 01.03.2011 und endet am 25.02.2012 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Lieferung von Kopiertechnik auf Mietbasis für die Schulen der Stadt Jena

- beschl. am 15.12.2010; Beschl.-Nr. 10/0768-BV

Für die Ausstattung der Jenaer Schulen mit Kopiersystemen auf Mietbasis wird auf Grundlage der europaweiten Ausschreibung 013/EU/10 vom 30.08.2010, die Firma TA Triumph-Adler GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 16, 07552 Gera, aufgrund ihres Angebotes in Höhe von 203.955,60 € mit der Lieferung von 55 S/W Kopiersystemen beauftragt.

Einführung:

Die Gesamtvergabesumme beträgt 203.955,60 €, somit ist der Stadtrat für die Vergabeentscheidung zuständig.

Durch das Vertragsende des aktuellen Mietvertrages zum 31.12.2010 wurde eine europaweite Ausschreibung für die nächsten 5 Jahre durchgeführt.

Der Lieferung der Kopiersysteme soll in der 1. KW 2011 erfolgen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 17.12.2010.

Begründung:

Es liegen 8 Angebote vor (vgl. beigefügte Bieterspiegel). Die Firma TA Triumph-Adler GmbH ist sowohl bei den monatlichen Mietkosten als auch bei den Verbrauchskosten

ten pro Kopie der günstigste Anbieter. 3 Anbieter wurden vom Verfahren ausgeschlossen, da sie unzulässige Änderungen/Ergänzungen in den Verdingungsunterlagen vorgenommen haben.

Das Angebot der Fa. TA Triumph-Adler liegt ca. 5 % unter dem Angebot des nächsten Bieters.

Durch das Angebot der Fa. TA Triumph-Adler können die jährlichen Gesamtkosten (Mietpreis + Verbrauch) um ca. 30% gesenkt werden, was u.a. durch die längere Mietlaufzeit von 2 Jahren erreicht wird, da die Bieter eine andere Kalkulationsgrundlage annehmen können. Ein offenes Missverhältnis zwischen Preis und Leistung liegt bei den Angeboten nicht vor. Der Bieter bedient das Angebot ohne Einschränkungen.

Die erforderliche Fachkunde, sowie die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bieters kann anhand einer Referenzliste festgestellt werden.

Die angegebenen Preise für Miete und Kopien wurden geprüft. Sie sind wirtschaftlich und auskömmlich. Die Sichtung der von der Firma mit dem Angebot eingereichten Unterlagen zu Größe, Umsatz, technischer Ausrüstung und die Prüfung ausgewählter Referenzen des Unternehmens sowie Produktabbildungen in den beigefügten Produktblättern wurden hinsichtlich der technischen Kompetenz und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens geprüft.

Die anbietende Firma weist seit vielen Jahren Erfahrungen in der Ausstattung von Kopiersystemen nach, stellt höchste Ansprüche an Qualität und Sicherheit und arbeitet kontinuierlich an der optimalen Gestaltung von Fertigungsprozessen, Termintreue, Servicequalität und Kundenzufriedenheit. Es ist eine einwandfreie Ausführung zu erwarten. Darüber hinaus ist der Bieter bereits Lieferant von Kopiersystemen innerhalb der Stadtverwaltung Jena.

Die Firma TA Triumph-Adler GmbH wird vom Medienzentrum der Stadt Jena und der städtischen Vergabekommission für den Zuschlag empfohlen (vgl. beigefügte Empfehlung).

Der Firma sollte daher der Zuschlag erteilt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Vergabe Postdienstleistungen (Zustellung) - LOS 1: Versand und Zustellung von Standardbriefen bis 20 g im PLZ-Bereich 07 - LOS 2: andere Briefsendungen

- beschl. am 19.01.2011; Beschl.-Nr. 10/0854-BV

001 Der Zuschlag für die Vergabe der europaweiten Ausschreibung Postdienstleistung (Zustellung) erfolgt für das Los 1 (PLZ-Bereich 07) an die SAFE MAIL GmbH.

002 Der Zuschlag für die Vergabe der europaweiten Ausschreibung Postdienstleistung (Zustellung) erfolgt für das Los 2 (Standardbriefe außer PLZ-Bereich 07) an die Citykurier Jena GmbH.

003 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Jahr vor dem Ablauf des Leistungszeitraums dem Stadtrat einen Kriterienkatalog zur Vergabe der Postdienstleistungen vorzulegen. Damit soll der Stadtrat in die Lage versetzt werden, vor der nächsten Vergabe auch Alternativkonzepte zu entwickeln.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, dass zur nächsten Vergabe die Postdienstleistungen unter Mindestlohnbedingungen realisiert werden können, gegebenenfalls in einem städtischen Fiskalunternehmen. Dies ist im Stadtrat bis zum 30.06.2012 zu bestätigen.

Begründung:

Gegenstand der Vergabe ist die gewerbsmäßige Beförderung und Zustellung von Brief- und Paketsendungen aufgrund einer gültigen Lizenz der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

Die Ausschreibung wurde in 3 Lose aufgeteilt:

Los 1: Versand und Zustellung von Standardbriefen bis 20g im PLZ Bereich 07xxx

Los 2: Briefsendungen (Standardbriefe außer 07er PLZ), Kompaktbriefe, Großbriefe) bundesweit (90 %) und ins Ausland (10 %) sowie Postzustellungsurkunden (PZU) bundesweit (90 %) und ins Ausland (10 %)

Los 3: Paketsendungen bundesweit und Ausland.

In den Verdingungsunterlagen wurden Qualitätsvorgaben gemacht, u.a.:

- Abholung an der Poststelle Am Anger 15
- Zustellung grundsätzlich am nächsten Werktag
- drei Zustellversuche
- Unzustellbares innerhalb von drei Tagen zurück an Auftraggeber
- bei PZU 98% Erfüllungsquote
- bei Briefsendungen 96% Erfüllungsquote

Des Weiteren ist ein Qualitätsmanagement vorgesehen, das Prüfdurchläufe und die Erörterung von Einzelfällen beinhaltet. Es sind Sanktionen von Rechnungskürzung bis hin zur Vertragskündigung vorgesehen. Daher ist für diese Vergabe das ausschlaggebende Zuschlagskriterium der Preis.

Die Bezahlung erfolgt monatlich nach Rechnungslegung. Der Leistungszeitraum sollte am 01.01.2011 beginnen und am 31.12.2012 enden mit der Option der 2-maligen Vertragsverlängerung um je ein weiteres Jahr.

Eine Entscheidung über die Vergabe aller drei Lose (vgl. BV 10/0760-BV) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2010 abgelehnt und die Vorlage zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss verwiesen.

Hintergrund dieser Entscheidung waren Bedenken hinsichtlich der Bezahlung der Briefzusteller bei der Vergabe der Lose 1 und 2. Hierzu sollten weitere Auskünfte von den Bietern eingeholt werden.

Den Zuschlag für das Los 3 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2010 erteilt.

Aufgrund der eingetretenen Verzögerung sollen die Verträge zu allen Losen erst zum 01.03.2011 beginnen und enden am 29.02.2012 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

Zwischenzeitlich sind die Gespräche mit den Bietern erfolgt (vgl. beigefügte Protokolle). Aus diesen lassen sich keine Anhaltspunkte dafür entnehmen, dass der Zuschlag einem Angebot mit unangemessenen Preisen erteilt werden soll.

Wie dem beigelegten Bieterspiegel entnommen werden kann, weicht in Los 1 das Angebot der SAFE MAIL GmbH zum nächsten um 17,86% ab. In Los 2 beträgt die Abweichung zwischen dem Erstplatzierten und dem Nächsten 14,58%.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 EG VOL/A werden Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben. § 19 Abs. 6 EG VOL/A bestimmt darüber hinaus, dass, wenn ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint, der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung zu verlangen hat. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Ziel der Regelungen in der VOL/A ist es, den Auftraggeber vor wirtschaftlichen Risiken zu schützen. Bei sogenannten Unterkostenangeboten besteht die Gefahr, dass der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten seinen Leistungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Voraussetzung für eine Aufklärung ist das Vorliegen eines ungewöhnlich niedrigen Angebotes.

Die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie gibt hierfür als Indikator einen bestimmten Prozentsatz vor. Sie legt in Ziffer 7.1 fest, dass Zweifel an der Angemessenheit der Preis immer dann gegeben sind, wenn das preislich billigste Angebot 10 % unter der eigenen Preisvorstellung oder dem preislich folgenden Angebot liegt.

In diesen Fällen sieht die Richtlinie eine Aufklärung der Gründe für den niedrigen Preis als notwendig an, um die aufgestellte, widerlegbare Vermutung zu entkräften.

Als ein geeignetes Hilfsmittel zur Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises wird bei Bauleistungen auf die einheitlichen Formblätter Preis (EFB-Preis) verwiesen. Damit wird Bezug genommen auf das Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB), das für Bauleistungen solche Formblätter enthält. Das VHB enthält auch Formblätter für Vergaben nach der VOL/A; hierzu gibt es jedoch keine Preisblätter. Dies liegt vor allem daran, dass es im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen nur in wenigen Teilbereichen (etwa Gebäudereinigung, Bewachungsgewerbe) gesetzliche Mindestlöhne gibt.

Damit bleibt der ausschreibenden Stelle im Bereich der VOL/A nur der – in der Richtlinie auch aufgezeigte Weg – über eine vom Bieter zu verlangende schriftliche Aufklärung der Preise, ggf. ist die Kalkulation anzufordern.

Diese ist auf betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit zu überprüfen.

Die durch die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie vorgegebene Vereinheitlichung für alle Märkte berücksichtigt den Einzelfall nicht. Die Situation ist auf einem gewachsenen Markt eine andere als auf volatilen, veränderlichen, beweglichen Märkten.

Im Bereich der Postdienstleistungen existiert derzeit kein gesetzlicher Mindestlohn. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für den Mindestlohn von 9,60 € bei Postdienstleistungen ist durch höchstrichterliche Entscheidung zurückgenommen worden.

Bei der Erbringungen der ausgeschriebenen Postdienstleistungen ist von einem hohen kalkulatorischen Personalansatz auszugehen, sodass sich bereits durch die unterschiedlichen Tarifverträge eine größere Bandbreite hin-

sichtlich der Angebotsendpreise ergibt.

Der zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. und der verdi Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft geschlossene Tarifvertrag sieht einen tariflichen Mindestlohn von 9,60 € vor. Dieser war Grundlage der o.g. Allgemeinverbindlichkeitsklärung.

Der Arbeitgeberverband Neue Brief- und Zustelldienste e.V. (AGV-NBZ) hat einen Tarifvertrag für Mehrwertbriefdienste abgeschlossen, aufgrund dessen in der Brief- und Zustellbranche ein tariflicher Mindestlohn von 7,50 € je Stunde in Westdeutschland und Berlin und 6,50 € je Stunde in Ostdeutschland gezahlt werden muss.

Schon aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangspositionen bei den Lohnkosten (33% Unterschied zwischen 9,60 € und 6,50 € sowie 22% zwischen 9,60 € und 7,50 €) müssen die Angebote deutlich voneinander abweichen.

Damit sind Zweifel an der Auskömmlichkeit der Angebote bereits allein durch das Überschreiten der 10%- Marke ausgeräumt.

Die Mitglieder des Stadtrates forderten dennoch in der nicht-öffentlichen Sitzung am 24.11.2010 die Verwaltung auf, bei den Bietern nähere Informationen zu den gezahlten Löhnen anzufordern. Hintergrund dieser Entscheidung sind vor allem Befürchtungen, mit der Vergabeentscheidung ausbeuterische Praktiken im Postzustellgewerbe zu unterstützen (etwa keine Bezahlung der Zusteller nach dem für die Deutschen Post AG geltenden Tariflohn; Bezahlung nicht nach einem festem Stundensatz, sondern nach der Anzahl der zugestellten Briefe; überwiegender Einsatz von geringfügig Beschäftigten).

Um die Bedenken der Stadträte zu entkräften, wurden die Bieter für Los 1 (Freesort, Williams Lea, Safe Mail GmbH, Citykurier GmbH) und die für Los 2 (Citykurier Jena GmbH, Deutsche Post AG und Freesort) zu einem Gespräch gebeten, in dem ihnen Gelegenheit gegeben wurde, die der Preiskalkulation zugrunde liegenden Lohnzahlungen zu erläutern.

Alle angeschriebenen Bieter haben zu den aufgeworfenen Fragen Angaben gemacht (vgl. beigelegte Protokolle). Aus den freiwillig gemachten Angaben kann nichts dafür entnommen werden, dass die Angebote zu unangemessenen niedrigen Preisen kalkuliert wurden.

Die Vertreter der Citykurier Jena GmbH gaben an, dass den Mitarbeitern ein Stundenlohn von 7,50 € gezahlt wird. Die Vertreter der Safe Mail GmbH teilten mit, dass die Bezahlung der Zusteller nach Briefstückzahl erfolge. Dieser Stückpreis werde auf der Basis von 6,50 €/h kalkuliert. Damit weicht bereits der den Zustellern gezahlte Lohn um 13 % voneinander ab.

Folglich kann seitens der vergebenden Stadt Jena, nicht der Nachweis einer Unauskömmlichkeit der Angebote geführt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Berufung zu Rechnungsprüfern gem. § 81 Abs. 4 ThürKO

- beschl. am 11.05.2011; Beschl.-Nr. 11/1023-BV

001 Gemäß § 81 Abs. 4 ThürKO werden Herr Helge Pfeil und Frau Sabine Hahn als Rechnungsprüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverwaltung Jena berufen.

Begründung:

Herr **Helge Pfeil**, staatlich anerkannter Betriebswirt, geb. am 21.09.1963, hat am 03.03.2008 seine Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt aufgenommen. Herr Pfeil wurde zunächst befristet für Prüftätigkeiten im Eigenbetrieb jenaerbeit eingesetzt. Nunmehr soll Herr Pfeil dauerhaft als Rechnungsprüfer im Rechnungsprüfungsamt arbeiten.

Frau **Sabine Hahn**, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), geb. am 10.06.1980, hat am 01.04.2010 ihre Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt aufgenommen. Sie hat sich erfolgreich in das Aufgabengebiet einer Verwaltungsprüferin eingearbeitet und soll dauerhaft diese Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt ausüben.

Vergabe der Leistung zur Unterstützung der Einrichtungen (Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena

- beschl. am 26.10.2011; Beschl.-Nr. 11/1181-BV

001 Für die Erbringung der Leistung zur Unterstützung der Einrichtungen (Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena erhält Quer-Wege e.V., Distelweg 1a, 07745 Jena, den Zuschlag. Die Leistung wird für den Zeitraum von zwei Jahren vergeben. Beginn der Leistung ist am 01.01.2012, Ende am 31.12.2013. Es besteht die Option der Verlängerung um zweimal ein Jahr.

Begründung:

Zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gemäß § 7 Abs. 4 Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (ThürKiTaG) zahlt das Land im Rahmen des § 19 Abs. 4 ThürKiTaG eine Landespauschale von jeweils 50 € für 0,675 % der Kinder bis zu zwei Jahren, für 2,25 % der Kinder zwischen zwei und drei Jahren und für 4,5 % der Kinder von drei bis sechs Jahren an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2006 mit Beschluss Nr. 06/0216 entschieden, dass die Leistung an einen Maßnahmeträger/Fördereinrichtung ausgeschrieben werden soll. Die vom Bildungsservice unter Mithilfe des Rechtsamtes erarbeitete Ausschreibung für 2012/2013 wurde im Amtsblatt 33/11 am 18.08.2011 veröffentlicht.

Die Ausschreibung erfolgte für die Förderung der Kinder in 60 Kindertageseinrichtungen und für Kinder in Kindertagespflegestellen in der Stadt Jena. Das betrifft etwa 4 % der rund 4900 Kinder (196 Kinder), die in Jenaer Kindertagesstätten bzw. in Kindertagespflegestellen betreut werden. Die Leistung wird zu 100 % vom Land Thüringen ge-

fördert. Für die Erbringung der Leistung stehen im Kalenderjahr 2012 Mittel in Höhe von 104.400 € zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von vier Interessenten angefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist ist ein Angebot vom Quer-Wege e.V. eingegangen. Dieses Angebot entspricht allen fachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen der Ausschreibung. Es enthält die Konzeption der Frühförderstelle Jena als ausführende Institution.

Die Frühförderstelle des Quer-Wege e.V. ist seit 01.01.2008 ausführende Institution der Leistung. Nach Einschätzung des Bildungsservice ist die bisher erbrachte Leistung als sehr gut zu bewerten. Darüber hinaus bestätigen Leiter und Leiterinnen von Kindertagesstätten die gute Zusammenarbeit für den zurückliegenden Zeitraum. Das eingegangene Angebot geht auf alle notwendigen Arbeitsvorgänge wie z. B. Diagnostik, Fallbesprechung, Beratungsgespräche für Erzieherinnen, Tagesmütter und Eltern, Fortbildungsangebote, Gruppen- und Einzelangebote entsprechend den Anforderungen der Ausschreibung detailliert und fachlich kompetent ein. Die fachliche Tätigkeit soll von einem interdisziplinären Team mit insgesamt 1,75 VZB bestehend aus zwei Dipl.-Psychologinnen, einer Kinder- und Jugendtherapeutin/Psychomotoriklehrerin, einer Dipl.-Pädagogin sowie einer Physiotherapeutin organisiert werden. Ein Finanzierungskonzept wurde eingereicht. Der Verwendungsnachweis erfolgt bis zum 31.03. des Folgejahres. Die quantitative Erfassung der Leistung wird dem Bildungsservice vierteljährlich zugearbeitet. Ein Fachaustausch erfolgt regelmäßig.

Es wird empfohlen, den Zuschlag zur Erbringung der Leistung zur Unterstützung der Einrichtungen (Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena an die Frühförderstelle des Quer-Wege e.V. zu erteilen.

Bauvergabe Freiraumgestaltung Saalebogen Göschwitz - BA I

- beschl. am 23.11.2011; Beschl.-Nr. 11/1256-BV

001: Zuschlagserteilung:

Bieter: Strassing-Limes Bau Erfurt NL Eisenberg
Donitzschkau 2, 07607 Eisenberg
Betrag: 781.966,57 € (inclusive Mehrwertsteuer)

Der Zuschlag für das Bauvorhaben „Freiraumgestaltung Saalebogen Göschwitz-BA I“ wird an die

Firma: Strassing-Limes Bau Erfurt NL Eisenberg
Donitzschkau 2
07607 Eisenberg

erteilt.

Begründung:

VOB/A § 16 Nr. 1, Abs. 1-3, Wertestufe I – Ausschluss von Angeboten

Bei der Prüfung der Angebote wurden keine formalen Mängel und Mängel, die zum Ausschluss von Angeboten führen, festgestellt. Es liegt keine Kenntnis über wettbewerbsbeschränkende Absprachen zwischen den einzelnen Bietern vor.

VOB/A § 16 Nr. 2, Abs. 1, Wertestufe II – Prüfung der Eignung

Durch die Bieter wurden die Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie zu den technischen und wirtschaftlichen Mitteln erbracht.

Es bestehen keine Zweifel an der Eignung der Bieter.

VOB/A § 16 Nr. 3, 4, 5 Abs. 1, 3 Wertestufe III – Prüfung der Angebote

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die festgestellten Angebotsendsummen sind in der Niederschrift über den Eröffnungstermin vermerkt.

VOB/A § 16 Nr. 6 Wertestufe IV - Wertung der Angebote

Die Firma Strassing-Limes Bau Erfurt NL Eisenberg unterbreitete mit brutto 781.966,57 € einschl. 2 % Nachlass das wirtschaftlichste Angebot.

Im Ergebnis eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass die Firma Strassing-Limes Bau Erfurt NL Eisenberg

- die Erklärung zur Tariftreue unterschrieben hat und entsprechend Tarif entlohnt
- den überwiegenden Teil der Bauleistungen selbst ausführen wird und für die anderen Leistungen (Vermessung, Delaborierung, Statik, Verdichtungsprüfung und Pflanzleistungen) fachlich geeignete Nachunternehmer benannt hat
- einen der ausgeschriebenen Bauleistung entsprechenden Personal- und Maschinenbestand hat, der auch zur Ausführung des Bauvorhabens geeignet ist
- bei früheren Bauvorhaben für die Stadt Jena zuverlässig arbeitete (sorgfältige und ordnungsgemäße, den öffentlich rechtlichen und technischen Normen entsprechende Bauausführung und pünktliche terminliche Fertigstellung)
- als Bauunternehmen präqualifiziert ist
- Nachweise nach § 16 Abs. 2 VOB/A zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Sachkunde liegen vor,
- die Firma verfügt über die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- das Angebot ist vollständig

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Verkauf einer Teilfläche am Inselplatz

- beschl. am 23.11.2011; Beschl.-Nr. 11/1289-BV

001 Die Stadt Jena (KIJ) bietet der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.035 m² zuzüglich einer Option auf Erweiterung von ca. 145 m² am Lutherplatz (Gemarkung Jena, Flur 7, Flurstück 155/11) zur Errichtung eines neuen Rechenzentrums bis zum 31.10.2012 zum Kauf an (Anlage).

002 Der Kaufpreis entspricht dem aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 330 €/m². Der abzulösende sanierungsrechtliche Ausgleichsbetrag wird vorläufig auf 34.155 € festgelegt.

003 Das Kaufangebot muss eine Bauverpflichtung enthalten, wonach das Grundstück bis spätestens 31.12.2015 bezugsfertig mit einem Gebäude zu bebauen ist, das der Nutzung für universitäre Zwecke der FSU dient. Außerdem muss das Kaufangebot ein Wiederkaufsrecht enthalten, wenn der Käufer das Grundstück

nicht wie vereinbart bebaut.

004 Die FSU ist notariell zu verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass das entstehende Bauwerk dem Rahmenplan Entwicklungsbereich Inselplatz entspricht und für das Bauvorhaben ein Fassadenwettbewerb durchgeführt wird, bei dem die Stadt Jena bei der Entscheidung über den Wettbewerbssieger angemessen beteiligt wird.

Begründung:

Die FSU Jena plant seit längerem die Errichtung eines neuen Rechenzentrums zur Erfüllung der mittel- und langfristigen Anforderungen ihrer IT- und Kommunikationssysteme. Der ideale Standort im Hinblick auf die den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschuss durch den Kanzler vorgestellten Entwicklungsabsichten der FSU zum „Campus Inselplatz“ ist das im Rahmenplan "Entwicklungsbereich Inselplatz" vom 25.11.2009 bezeichnete Baufeld 2. Dieses Baufeld liegt gegenüber dem derzeit im Bau befindlichen Verwaltungsgebäude der Stadt Jena, in welches im kommenden Jahr die Fachdienste Soziales und Gesundheit einziehen werden.

Das o.g. Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Teilgebiet V „Steinweg / Inselplatz“ (Beschluss vom 18.02.1998). Damit gelten die sanierungsrechtlichen Bestimmungen nach §§ 136 bis 164 BauGB.

Der Rektor der FSU, Prof. Dr. Klaus Dicke, teilte der Stadt Jena mit, dass das Vorhaben in den Landeshaushaltsplan 2012 aufgenommen wurde und das Wissenschaftsministerium nun das Bau- und Finanzministerium aufgefordert hat, das konkrete Baugrundstück zur Verfügung zu stellen. Alternativ zu o.g. Grundstück könnte ein Baugrundstück der Universität im Landgrafengebiet ausgewiesen werden. Der Inselplatz wird seitens der Universität in Hinblick auf die weiteren Entwicklungsabsichten in diesem Areal als Standort für das Rechenzentrum favorisiert.

Die Finanzierung des Neubaus des Rechenzentrums in Höhe von ca. 19,2 Mio. € wird aus Landesmitteln und Mitteln des europäischen Strukturfonds (EFRE) gesichert. Das Vorhaben wird als sogenanntes Regelvorhaben unter Regie der staatlichen Hochbauverwaltung geplant und realisiert werden. Im Vorfeld wurde bereits geklärt, dass dies auch mit der Universität als Grundstückseigentümerin möglich ist. Die EFRE-Förderperiode läuft noch bis 2015, womit das Gebäude spätestens Mitte 2015 fertig gestellt sein muss. Diese enge Zeitschiene führt dazu, dass die Entscheidung über die Verfügbarkeit des Grundstücks am Inselplatz noch im November getroffen werden muss, da dies Grundvoraussetzung für die interministeriellen Abstimmungen und den Planungsstart der Baumaßnahme durch das Landesamt für Bau und Verkehr (LMBV) ist.

Durch entsprechende Formulierungen im Kaufvertrag soll gesichert werden, dass der Baukörper die städtebaulichen Maßgaben des vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplans "Entwicklungsbereich Inselplatz" erfüllt. Die Einflussnahme der Stadt Jena auf die besonders sensible Frage der Gestaltung der Fassade soll durch die Verpflichtung zur Durchführung eines Fassadenwettbewerbs sichergestellt werden.

Die Aufnahme der Finanzierung des Rechenzentrums in den Landeshaushaltsplan 2012 und die Zustimmung der Landesbehörden zur Errichtung des Gebäudes am

Standort Inselplatz werden seitens der Universitätsleitung und der Stadt Jena als Signal verstanden, die Pläne der FSU zur Realisierung des „Inselplatz Campus“ zu unterstützen. Mit der Errichtung des Rechenzentrums wäre dafür ein erster wichtiger Baustein gesetzt. Mit dem Verkauf des Grundstücks an die FSU unterstreicht die Stadt Jena ihre Absicht, die zukunftsweisende Idee des „Inselplatz Campus“ Wirklichkeit werden zu lassen.

Von einer öffentlichen Ausschreibung des Grundstückes kann abgesehen werden, da es sich um eine universitäre Gemeinbedarfsnutzung handelt und bei Errichtung des Rechenzentrums durch den staatlichen Hochbau nur der Freistaat Thüringen oder die Körperschaft FSU als Grundstückseigentümerin in Betracht kommt.

Gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten. Dieser entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks. Gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann die Stadt die Ablösung des Ausgleichsbetrages im Ganzen auch schon vor Abschluss der Sanierungsmaßnahme zulassen.

Dem Käufer der in 001 genannten Grundstücke wird die vorzeitige Ablösung (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) des gemäß § 154 Abs. 1 BauGB vom Grundstückseigentümer an die Stadt Jena zu entrichtenden sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrages angeboten. Wegen der im Rahmen der Kaufabwicklung noch durchzuführenden Vermessung der Grundstücke soll zunächst die Zahlung eines vorläufigen Ausgleichsbetrages in Höhe von 10 % des vorläufigen Kaufpreises ($330 \text{ €/m}^2 \times 10\% \times 1.035 \text{ m}^2 = 34.155 \text{ €}$; für die Option: $330 \text{ €/m}^2 \times 10\% \times 145 \text{ m}^2 = 4.785 \text{ €}$) vereinbart werden. Dieser ist nach Vorliegen der Messungsanerkennung bei Minderzahlung durch den Käufer bzw. bei Überzahlung durch die Stadt auszugleichen. Die Berechnung des endgültigen Ausgleichsbetrages erfolgt auf der Grundlage eines noch vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Jena zu erstellenden Gutachtens und der sich aus der Messungsanerkennung ergebenden endgültigen Fläche.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen beträgt die sanierungsbedingte Wertsteigerung im Umfeld der vom Verkauf betroffenen Grundstücke zwischen ca. 10% bis ca. 20%. Eine vorläufige Vereinbarung eines Ausgleichsbetrages in Höhe von mindestens 10% ist daher angemessen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Vergabe Feuerwehrdrebleiter DLA (K) 23-12

- beschl. am 23.11.2011; Beschl.-Nr. 11/1280-BV

001 Vergabe Los 1 an die Firma Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH Ulm in Höhe von 589.889,78 €.

002 Vergabe Los 2 an Brandschutztechnik Müller GmbH Günthersleben in Höhe von 36.766,93 €.

Begründung:

Es gab eine europaweite öffentliche Ausschreibung. Es wurden durch 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, abgegeben wurde jeweils nur 1 Angebot. Die

Vergabe erfolgt gemäß der Empfehlung der Vergabekommission vom 05.10.2011.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist Baujahr 1994 und hat eine Laufleistung von über 85Tkm sowie ca. 1483 Betriebsstunden des Leiteraufbaus vorzuweisen. Diese hohe Laufleistung und die Betriebsstunden des Fahrzeuges wurden durch die sehr hohe Ausrückefrequenz und die Größe des Ausrückebereiches der Berufsfeuerwehr verursacht. Technische Gutachten bestätigen, dass bei einem gleichbleibend hohen Einsatz die Verschleißgrenze des Fahrzeuges in Kürze erreicht wird und sich umfassende Instandsetzungsarbeiten erforderlich machen, die den Gesamtwert des Fahrzeuges übersteigen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus den Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2011

- beschl. am 23.11.2011; Beschl.-Nr. 11/1262-BV

001 Zum 01.01.2011 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) eingelegt. Bei denjenigen Grundstücken, die bereits vorher verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes. Bei einzelnen Grundstücken erfolgt die Entnahme zum 01.01.2012 bzw. zu anderen festgelegten Terminen (siehe Spalte Bemerkungen in Anlage 1).

002 Zum 01.01.2011 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen. Bei einzelnen Grundstücken erfolgt die Entnahme zum 01.01.2012 bzw. zu anderen festgelegten Terminen (siehe Spalte Bemerkungen in Anlage 2).

003 Sofern KIJ Grundstücke verkauft, die von KSJ an KIJ übertragen wurden, sind 30 % des erzielten Überschusses an KSJ abzuführen.

Begründung:

Auf der Grundlage der Stadtratbeschlüsse vom 13.12.2006, 19.03.2008, 04.12.2008, 30.09.2009 und 27.10.2010 wurden alle vermarktungsfähigen städtischen Grundstücke Teil des Sondervermögens von KIJ. Diese Grundstücksübertragung in die Verantwortung von KIJ erfolgte, um dort die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermietung und Verpachtung der Grundstücke zu bündeln.

In den letzten Monaten erfolgte bei KIJ nochmals eine Überprüfung, ob alle verpachteten Garten- und Garagengrundstücke ordnungsgemäß dem Sondervermögen von KIJ zugeordnet sind. Es musste bei mehreren Grundstücken festgestellt werden, dass dies nicht der Fall ist. Daher ist eine Korrektur notwendig. In der Anlage 1 sind die Grundstücke gekennzeichnet mit dem Vermerk „Pachtvertrag bei KIJ“.

Bei der regelmäßigen Überprüfung aller städtischen Flä-

chen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke wurden weitere Flächen festgestellt, die verpachtet oder verkauft werden können. Des weiteren wurden Bauerlaubnisverträge zum Bau der Autobahn A4 und der Bundesstraße B88 abgeschlossen, in denen Grundstücke festgelegt sind, die dauerhaft für die Straße in Anspruch genommen werden müssen. Diese Grundstücke werden nach Abschluss der Bauarbeiten vermessen und verkauft und sind daher dem Sondervermögen KIJ zuzuordnen (Anlage 1). Weitere Grundstücke, bei denen ein Verkauf in Vorbereitung ist, wie z.B. am Eichplatz, werden ebenfalls dem Sondervermögen von KIJ zugeordnet.

Bei einigen Grundstücken wurde festgestellt, dass eine Vermarktung nicht möglich ist. Es handelt sich hier um Straßen- und Grünflächen, die nach Vermessungen bzw. in Verbindung mit Bauvorhaben entstanden sind, schon vorhandene Straßen und Wege, festgesetzte Ausgleichsflächen, Vorbehaltsflächen für den Straßenbau, Biotope u.ä. Diese Flächen sind nicht vermarktungsfähig und werden dem Sondervermögen von KSJ zugeordnet.

Ehemalige Wege, die als Ackerland genutzt werden, werden bei KSJ benötigt, um Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu können. Dazu werden Verhandlungen mit den Agrargenossenschaften geführt. Sie sind ebenfalls in das Sondervermögen von KSJ einzulegen (Anlage 2).

Des weiteren handelt es sich zum großen Teil um Flächen, wo auf der Grundlage der tatsächlichen schon vorhandenen Nutzung und Darstellung in den Flächenpflegeplänen nur Berichtigungen der Größe erfolgen müssen. Diese wurden in die Anlagen 1 und 2 eingearbeitet.

In der Arbeitsgruppe Grundstücke arbeiten Mitarbeiter der Eigenbetriebe Kommunalservice Jena, Kommunale Immobilien Jena und des Fachdienstes Stadtumbau.

Sofern KIJ Grundstücke verkauft, die von KSJ an KIJ übertragen wurden, sind 30 % des erzielten Überschusses an KSJ abzuführen.

Dabei sind vom Verkaufserlös der Buchwert des Grundstücks bei KSJ sowie nicht aktivierte Eigenleistungen und 1,5 % Vertriebskosten (Basis: Kaufpreis) abzusetzen. Damit sind alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Aufwendungen abgegolten.

Verluste werden mit Gewinnen in den Folgejahren verrechnet.

Seitens KIJ ist eine jährliche Aufstellung der Entwicklung der Anlagenverkäufe zum 30.06. des Folgejahres vorzunehmen, aus dem folgende Daten zu entnehmen sind:

- Bezeichnung des Grundstücks
- Bewertung bei KSJ
- kumulierte Abschreibung (sofern bebaut)
- Restbuchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs
- Verkaufserlös
- Erschließungskosten mit Ausweis des nicht aktivierten Anteils
- 1,5 % Vertriebskosten
- Gewinn/Verlust
- abgeführter Betrag/Jahr

Der Wertausgleich für die Grundstücke, die von KIJ auf KSJ übertragen werden, ermittelt sich nach dem Buchwert bei KIJ, maximal wird jedoch der Bodenrichtwert angelegt.

Sonderregelung Eichplatz-Grundstücke:

Die Straßen- und Platzgrundstücke des Eichplatzes werden nach Vermarktung der Fläche vermessen und von KIJ an KSJ zu einem Wert von 15,-€ pro m² veräußert. Die pauschalierten Vertriebskosten für diese Flächen werden aufgrund der städtebaulichen Anforderungen und des politischen Verfahrens mit 5 % statt 1,5 % festgesetzt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Kofinanzierung Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1366-BV

001 Die Stadt Jena gibt ihre Zusage zur Kofinanzierung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewählten Antrages der ÜAG gGmbH im Rahmen des „Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser II“ in Höhe von jeweils 10.000 € für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

002 Die Stadt Jena gibt ihre Zusage zur Kofinanzierung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewählten Antrages des AWO Kreisverbandes Jena-Weimar e.V. im Rahmen des „Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser II“ in Höhe von jeweils 10.000 € für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

003 In den Haushalt werden jeweils 20.000 € für die Jahre 2012, 2013 und 2014 vorbehaltlich seiner Bestätigung und der Zustimmung des Stadtrates eingestellt.

004 Unter der Leitung des Sozialdezernenten wird für die Dauer des Aktionsprogrammes II ein Beirat einberufen.

Begründung:

Aus mehr als 600 eingereichten Bewerbungen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in Abstimmung mit den Bundesländern, die Mehrgenerationenhäuser für das neue Bundesprogramm ermittelt. Damit können ab Januar 2012 bundesweit insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser an dem neuen Programm teilnehmen. Sie erhalten – wie im bisherigen Aktionsprogramm – einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden davon pro Haus 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die weiteren 10.000 Euro übernehmen Kommune oder Land.

Im Interessentenbekundungsverfahren „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden die Anträge der ÜAG gGmbH und des AWO Kreisverbandes Jena-Weimar e.V. für die Stadt Jena ausgewählt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Verkauf einer Teilfläche am Inselplatz - Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 11/1289-BV

- beschl. am 01.02.2012; Beschl.-Nr. 12/1397-BV

Der Stadtratsbeschluss Nr. 11/1289-BV vom 23.11.2011 wird hinsichtlich seiner Festlegungen 001 und 004 wie folgt geändert:

001 Die Stadt Jena (KIJ) bietet **dem Freistaat Thüringen** eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.035 m² zuzüglich einer Option auf Erweiterung von ca. 145 m² am Lutherplatz (Gemarkung Jena, Flur 7, Flurstück 155/11) zur Errichtung eines neuen Rechenzentrums **für die Friedrich-Schiller-Universität Jena** bis zum 31.10.2012 zum Kauf an.

004 **Der Freistaat Thüringen** ist notariell zu verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass das entstehende Bauwerk dem Rahmenplan Entwicklungsbereich Inselplatz entspricht und für das Bauvorhaben ein Fassadenwettbewerb durchgeführt wird, bei dem die Stadt Jena bei der Entscheidung über den Wettbewerbssieger angemessen beteiligt wird.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 11/1289-BV „Verkauf einer Teilfläche am Inselplatz“ wurde der Verkauf einer Teilfläche an die Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Errichtung eines Rechenzentrums am Inselplatz beschlossen.

Die Finanzierung des Neubaus des Rechenzentrums in Höhe von ca. 19,2 Mio. € wird aus Landesmitteln und Mitteln des europäischen Strukturfonds (EFRE) gesichert. Aufgrund der Zusage von EFRE-Fördermitteln für den Freistaat Thüringen, soll der Erwerb der Teilfläche am Inselplatz zum Neubau eines Rechenzentrums nicht durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena sondern direkt durch den Freistaat Thüringen erfolgen.

Da das Vorhaben ohnehin als sogenanntes Regelvorhaben unter Regie der staatlichen Hochbauverwaltung geplant und realisiert wird, kommt es somit zur Vereinfachung der Zuständigkeiten, da alles in einer Hand, dem Freistaat Thüringen, liegt.

Umbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 25.04.2012; Beschl.-Nr. 12/1548-BV

001 Der Stadtrat bestätigt folgende Umbesetzung der Mitglieder im Studierendenbeirat:

| Mitglieder | Stellvertreter | Funktion |
|----------------------------|-----------------|----------------------------|
| Felix Quittek (neu) | Ulrike Spengler | Vertreter der Studierenden |

Begründung:

1. Der Studierendenbeirat setzt sich laut § 3 Abs. 1 der Satzung wie folgt zusammen:

1. fünf Vertreter der Studierenden der Universität,
2. zwei Vertreter der Studierenden der Fachhochschule,
3. drei von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder,
4. ein Vertreter der Universität,
5. ein Vertreter der Fachhochschule,

6. ein Vertreter des Studentenwerkes.

2. Die aktuellen Mitglieder und deren Stellvertreter lauten wie folgt:

| Mitglieder | Stellvertreter | Funktion |
|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| Janine Hofmann | Carola Wlodarski-Simsek | Vertreter der Studierenden |
| Christopher Johne | Johannes Struzek | Vertreter der Studierenden |
| Markus Mess | Ulrike Sprengler | Vertreter der Studierenden |
| Mike Niederstraßer | Julia Langhammer | Vertreter der Studierenden |
| Diana Peuker | Lisa Beckmann | Vertreter der Studierenden |
| Sven Wickenhagen | Susanne Thieme | Vertreter der Studierenden der FH |
| Stefan Grundmann | Nadine Preiß | Vertreter der Studierenden der FH |
| Benjamin Koppe | Guntram Wothly | Vertreter des Stadtrates |
| Markus Giebe | Lutz Liebscher | Vertreter des Stadtrates |
| Cindy Salzwedel | Martin Michel | Vertreter des Stadtrates |
| Dr. Eva-Maria Schmitt-Rodermund | Michael Götz | Vertreter der Universität |
| Prof. Dr. Gabriele Beibst | Prof. Dr. Burkhard Schmager | Vertreter der Fachhochschule |
| Dr. Ralf Schmidt-Röh | Dr. Jana Woywodt | Vertreter des Studentenwerkes |

Es scheiden folgende Mitglieder aus:

| Mitglieder | Stellvertreter | Funktion |
|-------------|----------------|----------------------------|
| Markus Mess | | Vertreter der Studierenden |

Öffentliche Bekanntmachungen


Tagesordnung der 33. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 23.05.2012, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:30 Uhr):

8. Bestätigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Stadtrates am 28.03.2012 - öffentlicher Teil -
9. Bestätigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtrates am 25.04.2012 - öffentlicher Teil -
10. Fragestunde
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung Wirtschaftsplan 2012 KIJ
13. Beschlussvorlage Herr Michel - Gewährleistung der Pressefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen
14. Beschlussvorlage Herr Michel - Erstellung eines So-larkatasters
15. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Verhinderung von Dumpingvergaben bei öffentlichen Aufträgen
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - "Außenansage von Linien-Nummer und Fahrtziel" bei Bussen und Straßenbahnen der Jenaer Nahverkehr GmbH
17. Beschlussvorlage Heike Seise - Aktualisierung Flächennutzungsplan
18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Evaluierung des Parkraumkonzeptes
19. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie der Satzungen der Eigenbetriebe
20. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Bericht über die Erfüllung der Aufgaben nach dem Tierschutz- und dem Tierseuchengesetz
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erhaltungs- und Investitionsstrategie bei Straßen und Ingenieurbauwerken
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Evaluierung der Villa Rosenthal
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Produktziele und -kennzahlen zum 31.12.2011
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Voraussichtliche Ergebnis- und Finanzrechnung - Jahresabschluss 2011
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Entschuldung und die Umsetzung des Entschuldungskonzeptes
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stadtteilentwicklungskonzept Jena-Nord
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade": Abwägungsbeschluss
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optionsförderung künstlerische Abendschule e.V.
32. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters
33. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Werbungsbudget für Online-Umfrage zum Nahverkehrsplan
34. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Weiterführung des Frauennachttaxis - überplanmäßige Mittelbereitstellung 2012
35. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Kommunale Grundstücksverkäufe zum Bodenrichtwert
36. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten für die Jenaer Ortsteile
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausschluss von Wildtieren bei Zirkusgastspielen in Jena
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.03.2012

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **22.05.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **24.05.2012, 18:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Realisierung Neugestaltung Kinderspielplatz Emil-Wölk-Straße
4. Evaluation des Projektes JuMäx e.V. im Rahmen des Jugendförderplanes 2012-2015 der Stadt Jena
5. Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/2013
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda-Closewitz-Lützeroda

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda-Closewitz-Lützeroda am **05.06.2012, 19:00 Uhr**, in der **Gaststätte „Zur Linde“**, Jenaerstraße 17, 07751 Cospeda, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Cospeda-Closewitz-Lützeroda eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Jagdpächter
3. Rechenschaftsbericht Vorstand
4. Bericht Kassierer
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlüsse
 - Neuaufnahme von Herrn Steffen Leidolph in den Vorstand nach § 9 Abs. 2 Satzung
8. Sonstiges

G. Kohlmann
Vorsitzender

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan B-Im 05 „Solarpark, Am Jungberg“ der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 31), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 320) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2585) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 02.03.2011 den Bebauungsplan „Solarpark, Am Jungberg“ als Satzung beschlossen.

Die Satzungsanzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 01.11.2011. Beanstandungen auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 ThürKO gab es nicht.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Lageplan) vom 22.11.2010 und dem Textteil vom 22.11.2010. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

Geltungsbereich:

Gemarkung Drackendorf, Flur 2:
340/1 (teilweise), 431 (teilweise), 432 (teilweise), 435

Gemarkung Ilmnitz, Flur 1:
38/3 (teilweise), 39 (teilweise), 40/4 (teilweise), 42/3 (teilweise), 46 (teilweise), 63/1 (teilweise), 65 (teilweise), 388, 389 (teilweise)

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 1 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO-) und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Jena.

Die Satzung über den Bebauungsplan „Solarpark, Am Jungberg“ tritt am 18.05.2012 in Kraft.

Von diesem Tag an kann jedermann den Bebauungsplan und die Begründung dazu während der Sprechzeiten (donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fachdienst Stadtplanung, im Gebäude Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 2_09, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist die Satzung unter einer beachtlichen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist dieser Mangel gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend ge-

macht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt:
Jena, den 08.05.2012

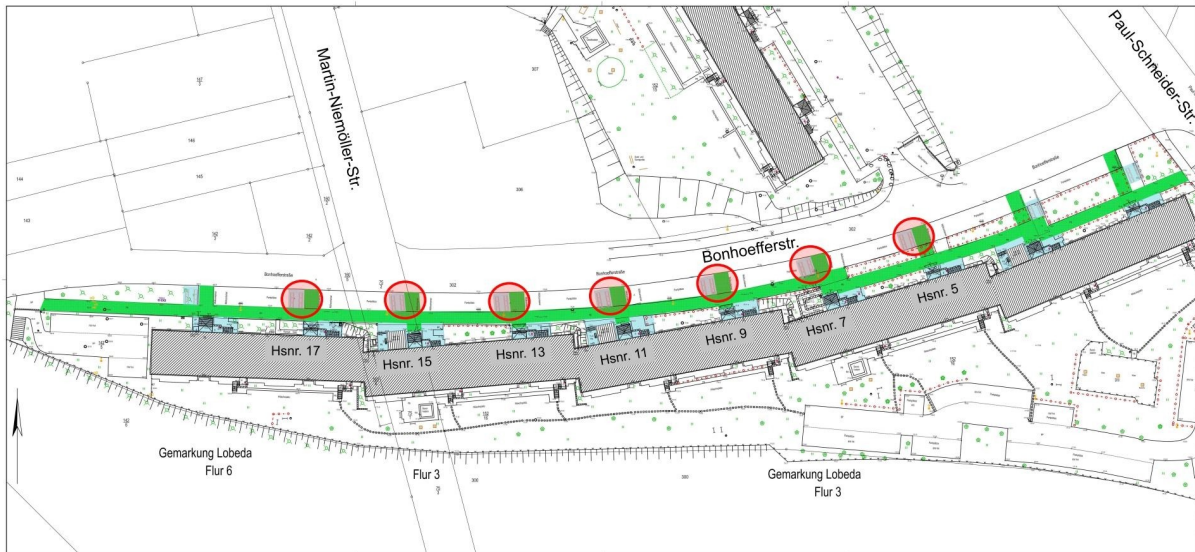
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter Siegel
(Oberbürgermeister)

Absicht zur Einziehung von Teilflächen in der Bonhoefferstraße vor den Häusern 1 - 19

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – Stadt Jena – bekanntgegeben, die im Lageplan gekennzeichneten Parkstellflächen vor den Häusern der Bonhoefferstraße 1-19 in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstücke 302 und 75/2 sowie in der Gemarkung Lobeda, Flur 6, Flurstücke 160/5 und 142/6 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herauszunehmen und einzuziehen.

Die Einziehung erfolgt auf der Grundlage einer Planung für den grundhaften Gehwegausbau vor den o.g. Häusern und aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.



Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können binnen einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab öffentlicher Bekanntmachung dieser Absicht bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum, Abteilung Verkehrssicherheit und Straßenverwaltung beim KommunalService Jena, Lößstedter Straße 68 in 07749 Jena, erhoben werden.

ausgefertigt:
Jena, 23.04.2012

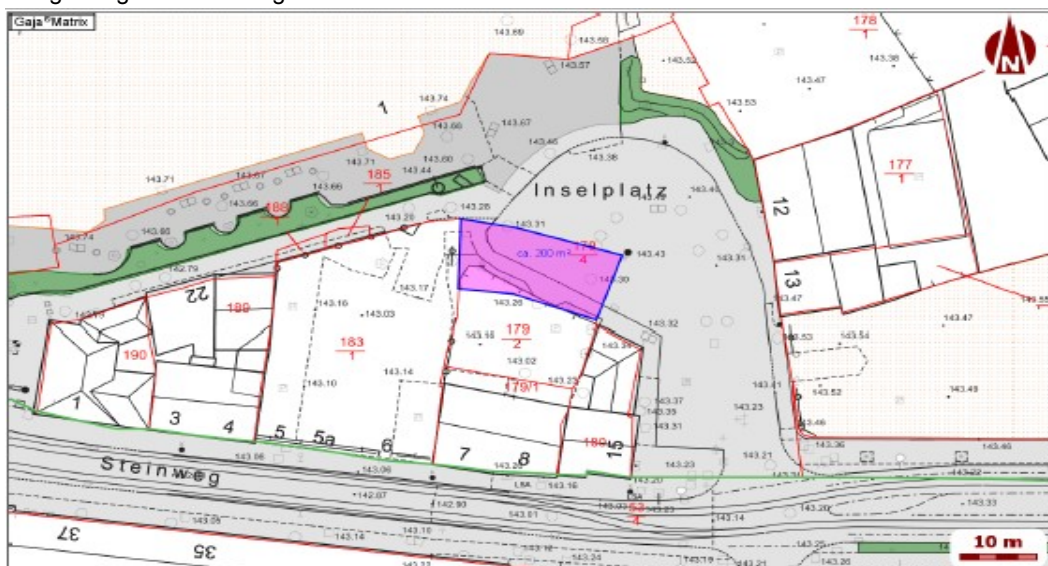
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Einziehung einer Teilfläche des Inselplatz

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) werden die im Lageplan mit ca.200 m² gekennzeichnete Fläche auf dem Inselplatz in der Gemarkung Jena, Flur 7, Teilfläche von Flurstück 179/4 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Kommunalservice Jena, Abteilung Verkehrssicherheit und Straßenverwaltung, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 23.04.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

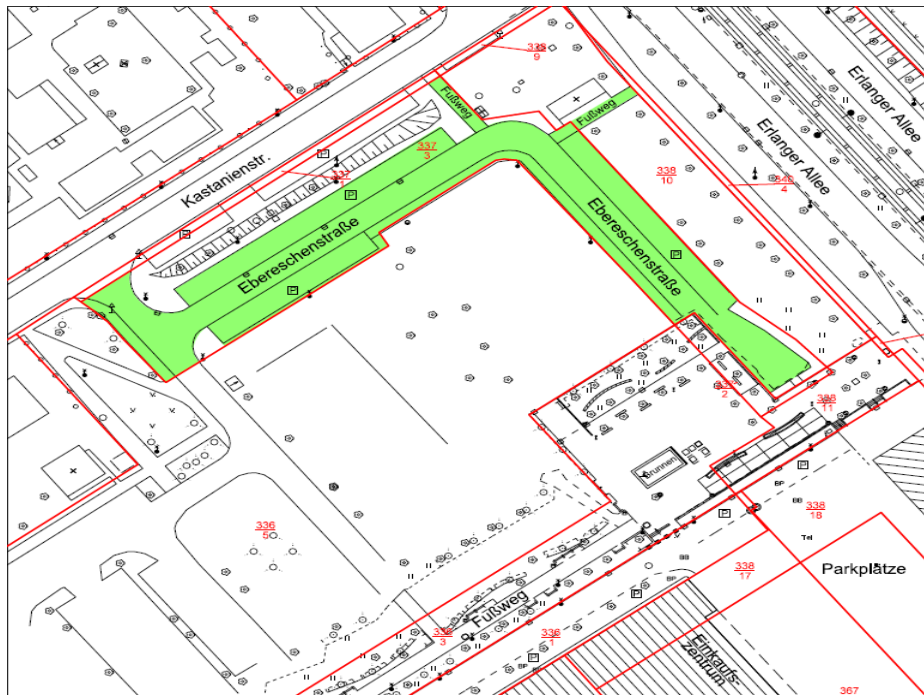
gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Einziehung der Ebereschenstraße

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird die Ebereschenstraße zwischen Kastanienstraße und dem Einkaufszentrum Salvador-Allende-Platz in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstück 337/3 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls entsprechend eines Bebauungsplanes.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Kommunalservice Jena, Abteilung Verkehrssicherheit und Straßenverwaltung, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 23.04.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena

Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

| Los | Leistung | Entgelt/ Versand | Ausführungsfrist | Eröffnungs-termin |
|-----|--|------------------|-------------------------|-------------------------|
| 21 | Lüftungsinstallation Zu- und Abluftgerät 32.000 m³/h mit Rotationswärmeübertrager, ca. 2900 m² Kanal und Formteile ca. 1200 lfdm Wickelfalzrohr ca. 125 St. variable Volumenstromregler ca. 400 lfdm Kugelschiene 2-reihig ca. 130 St. Abluftgitter | 22,00 € | 17.09.2012 - 15.07.2013 | 07.06.2012 11:00 Uhr |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.09 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los 21" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **18.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 19.07.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:**Staatl. Regelschule Winzerla, Umbau und Sanierung****Ausführungszeitraum:**

in 2 Bauabschnitten innerhalb der Sommerferien

1. BA 30. KW 2012 bis 35. KW 2012
2. BA 29. KW 2013 bis 34. KW 2013

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

| Los | Leistung | Entgelt/ Versand | Ausführungsfrist | Eröffnungstermin |
|-----|--|------------------|--|-------------------------|
| 1 | Abbrucharbeiten im Gebäude <i>1. Bauabschnitt (Jahr 2012)</i> 901 m ² Kautschukbelag abbrechen und entsorgen 606 m Holzsockelleisten abbauen und entsorgen 52 m ³ Zementestrich, Z2, abbrechen und entsorgen, Dicke von 5 bis 10 cm 15 m ³ PS-Granulat, Z2, aufnehmen und entsorgen <i>2. Bauabschnitt (Jahr 2013)</i> - 1126 m ² Kautschukbelag abbrechen und entsorgen - 604 m Holzsockelleisten abbauen und entsorgen - 59 m ³ Zementestrich, Z2, abbrechen und entsorgen, Dicke von 5 bis 10 cm - 17 m ³ PS-Granulat, Z2, aufnehmen und entsorgen | 12,00 € | 1. BA: 30. KW-32. KW 2012 2. BA: 29. KW – 31. KW 2013 | 08.06.2012 10:30 Uhr |
| 2 | Bodenbelagsarbeiten <i>1. Bauabschnitt (Jahr 2012)</i> 380 m ² Altklebstoffe abschleifen 704 m ² Untergrund spachteln, Gussasphalt 95 m ² Untergrund spachteln, Zementestrich 150 m ² Kautschukbelag, 3,5 mm 906 m ² Kautschukbelag, 2,0 mm <i>2. Bauabschnitt (Jahr 2013)</i> 325 m ² Altklebstoffe abschleifen 802 m ² Untergrund spachteln, Gussasphalt 81 m ² Untergrund spachteln, Zementestrich 1126 m ² Kautschukbelag, 2,0 mm | 11,20 € | 1. BA: 32. - 34. KW 2012 2. BA: 31. - 33. KW 2013 | 08.06.2012 11:00 Uhr |
| 3 | Gebäudereinigungsarbeiten / Bauendreinigung <i>1. Bauabschnitt (Jahr 2012)</i> 1060 m ² Reinigung Kautschukbeläge 145 m ² Glasreinigung Holzfenster 70 m ² Glasreinigung Metallfassade 180 m ² Glasreinigung Profilbauglas 33 m ² Glasreinigung Metallinnentüren <i>2. Bauabschnitt (Jahr 2013)</i> 1130 m ² Reinigung Kautschukbeläge 175 m ² Glasreinigung Holzfenster 250 m ² Glasreinigung Profilbauglas 78 m ² Glasreinigung Metallinnentüren | 11,00 € | 1. BA: 35. - 36. KW 2012 2. BA: 34. - 35. KW 2013 | 08.06.2012 11:30 Uhr |
| 4 | Gussasphaltarbeiten <i>1. Bauabschnitt (Jahr 2012):</i> 17 m ³ Perlite-Schüttung 550 m ² Trittschalldämmplatte 550 m ² Gussasphaltestrich IC10, 35mm <i>2. Bauabschnitt (Jahr 2013):</i> 24 m ³ Perlite-Schüttung 800 m ² Trittschalldämmplatte 800 m ² Gussasphaltestrich IC10, 35mm | 10,00 € | 1. BA: 31. - 33. KW 2012 2. BA: 30. - 32. KW 2013 | 08.06.2012 12:00 Uhr |
| 5 | Malerarbeiten <i>1. Bauabschnitt (Jahr 2012)</i> 1050 m ² Staubschutz Decke, Folie 420 m ² Staubschutz Fenster und Einbauten, Folie 100 m ² Überholungsanstrich Decke, Dispersionsfarbe 1100 m ² Überholungsanstrich Wand, Dispersionslack | 10,00 € | 1. BA: 33. - 34. KW 2012 2. BA: 32. - 33. KW 2013 | 12:30 Uhr |

| | | | | |
|---|---|---------|--|-------------------------|
| | 54 m² Überholungsanstrich Stahlumfassungszarge 720 m Acrylfuge 2. Bauabschnitt (Jahr 2013) 11200 m² Staubschutz Decke, Folie 420 m² Staubschutz Fenster und Einbauten, Folie 42 m² Überholungsanstrich Decke, Dispersionsfarbe 1070 m² Überholungsanstrich Wand, Dispersionslack 44 m² Überholungsanstrich Stahlumfassungszarge 680 m Acrylfuge | | | |
| 6 | Tischlerarbeiten, Feste Möblierung <i>1. Bauabschnitt (Jahr 2012)</i> 10 Schultafeln demontieren, später wieder montieren 25 St. Türblätter ausbauen, später wieder einbauen 25 St. Schutzbekleidung Stahlumfassungszarge anbauen, später wieder abbauen 2 St. Festverglasung Außenfenster ausbauen, später wieder einbauen 18 m2 Staubschutzwand montieren, später wieder demontieren <i>2. Bauabschnitt (Jahr 2013)</i> 14 Schultafeln demontieren, später wieder montieren 19 St. Türblätter ausbauen, später wieder einbauen 19 St. Schutzbekleidung Stahlumfassungszarge anbauen, später wieder abbauen 2 St. Festverglasung Außenfenster ausbauen, später wieder einbauen 18 m² Staubschutzwand montieren, später wieder demontieren | 10,40 € | 1. BA: 30. - 35. KW 2012 2. BA: 29. - 34. KW 2013 | 08.06.2012 13:00 Uhr |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1206.03 mit dem Vermerk "Regelschule Winzerla Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **21.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **15.07.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.